

**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Wortprotokoll

der

85. Sitzung

Öffentliche Anhörung

Novellierungsbedarf des Bundeswaldgesetzes

Berlin, den 24.09.2008, 08:00 Uhr

**Sitzungsort: Berlin, Marie-Elisabeth-Lüders-Haus,
Adele-Schreiber-Krieger- Straße 1**

Sitzungssaal: 3.101

Vorsitz: Ulrike Höfken, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung S. 7

Tagesordnungspunkt S. 8 - 32

Thema: Novellierungsbedarf des Bundeswaldgesetzes

dazu die Stellungnahme der Sachverständigen ¹⁾

Verbände/Bundesländer/Ministerien:

Ausschussdrucksache

Deutscher Bauernverband e.V.
Herr Michael Prinz zu Salm-Salm, Präsident der
Arbeitsgemeinschaft der Waldbesitzerverbände 16(10)1008-E

Deutscher Forstwirtschaftsrat e. V.
Dr. Carsten Leßner 16(10)1008-E

Einzel-sachverständige:

Gregor Beyer 16(10)1008-D

Dr. Lutz Fähser 16(10)1008-B

Dr. Michael Egidius Luthardt 16(10)1008-A

Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense 16(10)1008-C

Nicht angeforderte Stellungnahme:

Deutsche Initiative Mountain Bike e. V. 16(10)1009-A

Deutscher Energie-Pellet-Verband e. V. 16(10)1009-B

¹⁾ Im Internet sind die Stellungnahmen unter „Stellungnahmen der Sachverständigen“ (Ausschussdrucksachen) abgelegt.


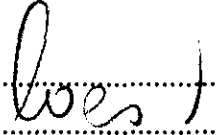
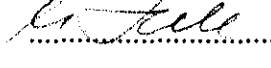
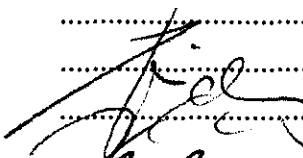

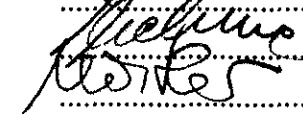



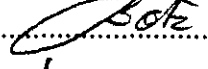
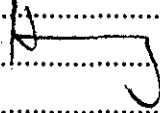
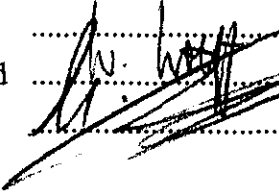
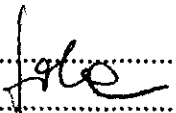
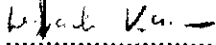
off

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Bleser, Peter		Borchert, Jochen	
Heller, Uda Carmen Freia		Caesar, Cajus	
Holzenkamp, Franz-Josef		Connemann, Gitta	
Jahr Dr., Peter		Deittert, Hubert	
Jordan Dr., Hans-Heinrich		Göppel, Josef	
Klößner, Julia		Jaffke-Witt, Susanne	
Lehmer Dr., Max		Pfeiffer, Sibylle	
Loortler, Marlene		Schindler, Norbert	
Röring, Johannes		Schirmbeck, Georg	
Segner, Kurt		Schulte-Drüggelte, Bernhard	
Vogel, Volkmar Uwe		Zöllner, Wolfgang	
SPD		SPD	
Blumentritt, Volker		Bahr (Neuruppin), Ernst	
Botz Dr., Gerhard		Groneberg, Gabriele	
Drobinski-Weiß, Elvira		Hiller-Ohm, Gabriele	
Herzog, Gustav		Hovermann, Eike	
Ortel, Holger		Kelber, Ulrich	
Priesmeier Dr., Wilhelm		Miersch Dr., Matthias	
Rawert, Mechthild		Schmitt (Landau), Heinz	
Schieder, Marianne		Steinecke, Dieter	
Volkmer Dr., Marlies		Teuchner, Jella	
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud		Thießen, Jörn	
Zöllmer, Manfred		Vogelsänger, Jörg	
FDP		FDP	
Geisen Dr., Edmund Peter		Schuster, Marina	
Goldmann, Hans-Michael		Solms Dr., Hermann Otto	
Happach-Kasan Dr., Christel		Wissing Dr., Volker	

OPP

DEUTSCHER BUNDESTAG

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Sitzung des Ausschusses Nr. 10 (Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Ordentliche Mitglieder
des Ausschusses

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder
des Ausschusses

Unterschrift

DIE LINKE.

Binder, Karin

Tackmann Dr., Kirsten

Ulrich, Alexander

.....
Tackmann
.....
.....

DIE LINKE.

Bulling-Schröter, Eva

Hill, Hans-Kurt

Naumann, Kersten

.....
.....
.....

BÜ90/GR

Behm, Cornelia

Höfken, Ulrike

Maisch, Nicole

.....
Behm
Höfken
Maisch
.....

BÜ90/GR

Hettlich, Peter

Höhn, Bärbel

Kurth (Quedlinburg), Undine

.....
.....
.....

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10)

Mittwoch, 24. September 2008, 8:00 Uhr

-öffentlich-

Fraktionsvorsitzende:

Vertreter:

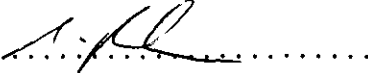
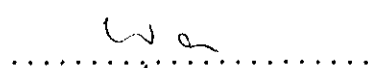
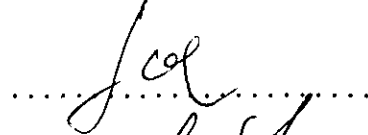
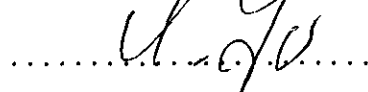
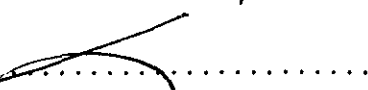
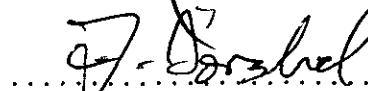

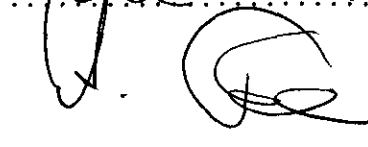
CDU/ CSU
SPD
FDP
IE LINKE.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

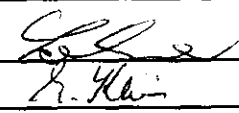
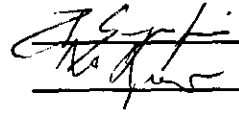
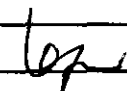
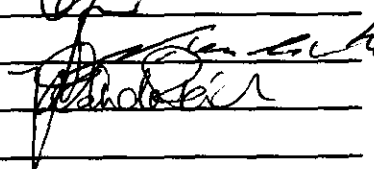
Fraktionsmitarbeiter:

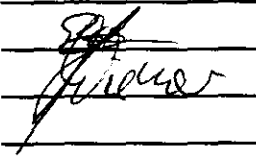
Fraktion:

Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Rehner.....	linke.....	
Wahrmann.....	SPD.....	
Goldammer.....	CDU/CSU.....	
Zoltner.....	SPD.....	
dosSik.....	FDP.....	
Dörstel.....	Grüne.....	
Kreitman.....	FDP.....	
Arens.....	CDU/CSU.....	

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
BNELV BfN	Lohner Klein	RD FOL	
MELV ST-Verw.	Sorgenfrei H. Bauer	St RD	
BNELV St-Verw	W. Müller Wegeler	DL	
BK-Adm BNEUV	Niederrück Jakobsde Padm	Ref. RD'n	

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte Druckschrift, nicht abgekürzt)	Land
Niederrück Schwarz	Pandour Grewarz	Landesvolk LD	Niederrück-Schwarz
BB WSH		RD, RL RLD	ST BB SH

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende:

Ich denke, wir wollen beginnen. Das ist unser erstes Zusammentreffen nach einer recht langen Sommerpause, wo wir natürlich alle genauso viel arbeiten mussten wie sonst, aber vielleicht doch auch ein bisschen Urlaub hatten. Ich möchte Sie damit recht herzlich begrüßen und hiermit die öffentliche Anhörung des Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Thema der Novellierung des Bundeswaldgesetzes eröffnen.

Ich begrüße also erstmal recht herzlich meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss, dann von Seiten des BMELV Frau Staatssekretärin, Ursula Heinen. Dann natürlich die Sachverständigen - da komme ich gleich gesondert zu - und auch die Zuhörer, die sich schon hier eingefunden haben.

Ich komme jetzt zum zeitlichen Rahmen. Wir wollen unsere Anhörung bis 10.00 Uhr abhalten. Das Verfahren muss ich noch mal kurz darstellen, gerade für die Sachverständigen, die das noch nicht kennen. Die Anhörung wird nach einem Beschluss des Ausschusses nach den Vorgaben der sogenannten Berliner Stunde ablaufen. Auf die ca. fünfminütigen Statements der Sachverständigen folgt eine Fraktionsrunde. In dieser Runde richtet pro Fraktion ein Fragesteller Fragen an die Sachverständigen, die darauf direkt antworten, bis zum Ablauf der Hälfte des Zeitkontingents, das dieser Fraktion zur Verfügung steht. Es steht schließlich noch eine weitere offene Runde an, d. h., es besteht Fragemöglichkeit für weitere Ausschussmitglieder mit jeweils direkter Antwort des angesprochenen Sachverständigen unter Anrechnung auf das Kontingent der Fraktion des Fragestellers. Diese Runde endet mit dem Ablauf der den Fraktionen zur Verfügung stehenden Zeit.

Ich hoffe, Sie haben das alles sofort verstanden. Aber Sie können davon ausgehen, dass unser Sekretariat entsprechend Hilfestellung leistet und mit Uhren die Zeit überwacht. Ich bitte um Verständnis für dieses Verfahren.

Ich möchte jetzt die Sachverständigen kurz einzeln begrüßen. Für den deutschen Bauernverband ist da: Herr Michael Prinz zu Salm-Salm, Präsident der Arbeitsgemeinschaft der Waldbesitzerverbände, herzlich Willkommen. Vom Deutschen Forstwirtschaftsrat e. V.: Dr. Carsten Leßner, herzlich Willkommen. Dann die Einzelsachverständigen: Herr Gregor Beyer, Dr. Lutz Fähser, Dr. Michael-Egidius Luthardt, PD Dr. Ulrich Schraml und Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense. An Sie alle einen ganz herzlichen Dank, dass Sie uns hier zur Verfügung stehen für unsere Beratungen und dann möchte ich Herrn Prinz zu Salm-Salm bitten, mit dem ersten Statement zu beginnen.

Tagesordnungspunkt

Thema: Novellierungsbedarf des Bundeswaldgesetzes

Michael Prinz zu Salm-Salm: Schönen guten Morgen. Ich freue mich sehr hier zu sein und danke sehr für die Einladung.

Wir Waldbauern sind eine weit unterschätzte Riesenzahl. Es gibt zwei Millionen private Waldbesitzer in Deutschland. Die Durchschnittsgröße ist allerdings sehr klein, es sind nur ca. 3 ½ ha pro Besitzer. Wir haben also eine sehr klein strukturierte Situation. Von diesen zwei Millionen Waldbauern sind etwa eine Millionen direktes Mitglied im Deutschen Bauernverband und in unserer Arbeitsgemeinschaft der Waldbauer.

Wie sieht die Situation im Wald aus? Seit dem zweiten Weltkrieg hat sich die Waldfläche in Deutschland um 500.000 ha erhöht. Das ist ein Zuwachs von 5 % an Fläche. Der deutsche Wald ist größer geworden, der deutsche Wald ist biodiverser, bunter geworden und er hat mehr Laubwald. Wir haben in der Bundeswaldinventur erfahren, bzw. dort wurde ermittelt, dass der Holzvorrat sehr stark angestiegen ist und dass Deutschland per heute das holzvorratsreichste Land Europas ist. Das ist gut so und das sind sehr schöne Erfolge. Vor allen Dingen die Tatsache eben, dass die Biodiversität zugenommen hat. Für mich gilt das Ziel aller Parteien, das in der Charta für Holz festgelegt ist: Holzverbrauch soll um 20 % wachsen, das hat man sich vor fünf Jahren vorgenommen. Holz hat die Chance, der Ökorohstoff des Jahrtausends zu werden. Diese Chance gilt es zu nutzen. Die kann nur genutzt werden mit den Waldbauern. Und Ihre Frage geht ja darum, ob wir dazu Veränderungen im Bundeswaldgesetz brauchen. Die Beantwortung möchte ich in zwei Teile aufteilen:

Erstens brauchen wir eine Veränderung, was die Form, wie bewirtschaftet wird, angeht: Die Einzelbewirtschaftungsfragen. Und da ist meine Antwort „nein“. Das ist Ländersache. Es ist auch in Landesgesetzen im Detail geregelt, was ordnungsgemäß ist. Und das ist richtig so, dass das in Landesgesetzen steht, weil die Wälder in den Alpen anders sind als die Küstenwälder in Mecklenburg. Und wenn ich von mir zu Hause spreche, von unserer Heckenwaldwirtschaft, die es vielfach noch gibt, hat diese eben gar nichts mit dem zu tun, wie es in Brandenburg aussieht. Deshalb ist es richtig, dass Detailregelungen in Ländergesetzen erfolgen.

Anders ist es bei dem Thema, wo es wirklich Bundesregeln gibt und vielleicht auch zusätzlich geben müsste. Ich fange mit einer der drängenden Fragen an, die uns hier alle besticht: Wie verbessern wir die Energieversorgung der Zukunft auch mit Biomasse? Und da ist natürlich die Frage, wie es mit Schnellwuchsholz auf landwirtschaftlichen Flächen zugeht. Da plädieren wir dafür, ganz klar zu trennen. Was landwirtschaftliche Fläche ist und kurzzeitig mit Energieholz bepflanzt wird, soll landwirtschaftliche Fläche bleiben und nicht dem Wald zugeordnet werden. Was forstwirtschaftliche Fläche ist, soll forstwirtschaftliche Fläche bleiben.

Zweiter Punkt, der uns große Sorgen macht, ist das Thema, dass zwei Millionen Waldbesitzer mit drei Hektar im Durchschnitt – und da gibt es viele, die haben nur einen Hektar – nicht eine eigene Waldbewirtschaftung in der ganzen Breite aufbauen können. Die schließen sich zusammen. Und da gibt es Forstbetriebsgemeinschaften und forstbetriebliche Vereinigungen. Die Vereinigungen sind das Dach der Forstbetriebsgemeinschaften, die Zusammenfassung der Zusammenfassung sozusagen. Sie brauchen einen größeren Handlungsspielraum und sie müssen Holz vermarkten dürfen. Es kann nicht sein, dass der kleine Waldbauer mit ein paar Stecken Holz dazu gezwungen ist, alles selbst zu vermarkten. Auch seine Dachbetriebsgemeinschaften müssen Holz vermarkten dürfen. Das erfordert eine kleine Änderung im Gesetz.

Dritter Punkt ist das Thema Verkehrssicherungspflicht. Wir haben heute die Situation, dass auf Waldwegen eine Verkehrssicherungspflicht gilt, die fast an die der Autobahnen herankommt. D. h., der Waldbauer muss an den Wegen genau prüfen, ob es in der Nähe irgendwelche Äste gibt, die runterfallen können oder dergleichen. Auch das muss geändert werden. Da hat Niedersachsen eine sehr gute Regelung vorgenommen. Es darf nicht sein,

dass walddtypische Gefahren dazu führen, dass der Waldbesitzer sozusagen für alles haften muss, was dort geschieht.

Letzter Punkt: Wir müssen uns auch darüber klar sein, dass wir eine Unterstützung der Waldbauern auch in der Zukunft brauchen. Sie werden ja nicht wie der landwirtschaftliche Bereich in der ersten Säule der Agrarpolitik gefördert. Aber der ländliche Raum ist Forst- und Landwirtschaft, ein Drittel ist Forstwirtschaft. Wir brauchen dort weiter Unterstützung. Das hängt auch damit zusammen, dass ich stark dafür plädiere, dass langfristig das CO₂-Thema vom Wald her zugeordnet wird. D. h., wenn auf Waldflächen CO₂-Leistungen erfolgen, dann müssen die den Waldflächen auch zugeordnet und vergütet werden.

Ich wollte es nicht zu lang machen. Herzlichen Dank. Zuletzt stehen mir immer meine beiden Nachbarn vor Augen. Der eine ist der Karl-Heinz Leister aus Dahlberg. Er bewirtschaftet seinen Wald, so wie es seine Väter seit Jahrhunderten getan haben. Bei uns gibt es Heckenwirtschaft, also Niederwald. Alle paar Jahre wird dort eine Fläche wieder geräumt. Wer sich im Ort Dahlberg auskennt, der braucht nur den Hügel hoch zu schauen - ich sehe eine Abgeordnete besonders an - und dann wird eine Fläche geräumt. Das würden starke Kritiker für einen Kahlschlag halten, obwohl es vielleicht nur auf 3, 4, 5.000 qm geschieht. Dadurch wird aber auch wieder Vielfalt und Biodiversität geschaffen, weil die Flächen sich dann wieder ganz anders wiederbewalden. Und es ist ein wunderschöner Laubholzstreifen, den wir immer sehr genießen.

Meine zweiten Nachbarn sind der Rainer Eckers und der Walter Eckes. Sie haben vor 50 Jahren zusammen 5.000 qm Wiesenland mit Fichte, mit Lerche, mit Douglasie aufgeforstet. Sie wollen jetzt ernten, weil ein neuer Schlepperkauf ansteht. Auch denen muss man diese Wirtschaftsmöglichkeiten erlauben. Ich bin gegen zu viel Zentralismus. Der Zentralismus hat bei mir zu Hause vor 40 Jahren dazu geführt, dass nach den Kahlschlägen die Staatsforstverwaltung angeordnet hat, alles mit Fichte aufzuforsten und das wurde so gemacht. Mein Vater hat ein Strafgeld zahlen müssen, weil er sich geweigert hat, mit Fichte aufzuforsten. Er wollte etwas anderes aufforsten. Damals hatte man eine Rohstoffnot und wollte schnell viel Rohstoff erzeugen. Heute denkt man ganz anders. Fichtenmonokulturen sind unerwünscht. Hätte mein Vater sich nicht gegen das Bußgeld gewehrt, wären dort heute auch nur Fichten und nicht auch Laubholz oder andere Baumarten. Also nicht zu viel Zentralismus. Lasst die Einzelbewirtschaftungsvorschläge die Länder machen und stecken Sie den Rahmen, der ein gutes Wirtschaften im Wald ermöglicht. Ganz herzlichen Dank.

Dr. Carsten Leßner: Auch von mir einen recht schönen guten Morgen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Auch der Deutsche Forstwirtschaftsrat bedankt sich sehr, dass wir zu diesen zentralen Fragen bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes Stellung nehmen konnten und auch die Möglichkeit haben, hier vor Ihnen zu sprechen.

Ich möchte Ihnen vorab mitteilen, dass der Deutsche Forstwirtschaftsrat die Dachorganisation der deutschen Forstwirtschaft ist. Neben den privaten Waldbesitzern und den Waldbauern sind bei uns auch die staatlichen Landesforstverwaltungen mit ihren Betrieben und auch der kommunale Waldbesitz organisiert. Ich möchte Ihnen weiter mitteilen, dass wir ganz bewusst eine gemeinsame Stellungnahme hier abgegeben haben: Der Deutsche Forstwirtschaftsrat mit dem Deutschen Bauernverband und mit der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Waldbesitzerverbände, d. h. auch, dass Sie in unserer gemeinsamen Stellungnahme die eine Meinung der deutschen Forstwirtschaft zu dieser Thematik sehen.

Ich möchte zuerst noch eine kurze Richtigstellung machen. Wir haben eine Frage in dem Fragenkatalog beantwortet. Es ist die Frage 2.3: Welche Bundesländer in ihrem Waldgesetz den Begriff der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft definiert haben? Wir haben dazu geschrieben, alle außer Bayern und Sachsen-Anhalt. Das ist formal-juristisch vielleicht richtig, aber nicht ganz korrekt, weil auch das Bundesland Bayern eine sachgemäße

Waldwirtschaft definiert und diese mit sechs Punkten untersetzt hat. Nur der Begriff der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft kommt dort nicht vor. Wenn Sie das bitte zur Kenntnis nehmen, damit auch dem bayrischen Staatsministerium hier nicht Unrecht getan wird.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat sieht ebenso wie Prinz zu Salm-Salm eine Zweiteilung in ihrer Fragestellung. Wir haben einen dringenden notwendigen Novellierungsbedarf, der auch vom zuständigen Bundesministerium angesprochen wurde. Um die Rahmenbedingungen für die deutsche Forstwirtschaft entsprechend zu verändern, müssen wir dringendst diese Begriffe im Bundeswaldgesetz definieren bzw. ändern. An erster Stelle ist das die Definition des Waldbegriffes an sich, hier speziell für Agroforstsysteme und Kurzumtriebsplantagen. Es ist weiterhin die Definition des Waldbetretungsrechts, also die Verkehrssicherungspflicht für den einzelnen Waldbesitzer aller Eigentumsarten, und drittens die Aufgaben der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse. Auch dieses hatte Prinz zu Salm-Salm ja bereits angesprochen. Wir sehen weiterhin noch zwei kleine Änderungen, die das Leben mit dem Waldgesetz dann einfacher machen würden. Erstens: die Aufnahme der Bundeswaldinventur in dieses Gesetz. Dann braucht man nicht jedes Mal mit den Ländern eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, dass der Bund diese Waldinventur - die sehr, sehr wichtig und sinnvoll ist - weiterhin durchführen kann. Zweitens: eine Definition der Waldeigentumsarten. Denn in der Zwischenzeit wurden einige Betriebe in den Landesforstverwaltungen ausgeliefert und sie fallen dann nicht mehr unter den Begriff Staatswald.

Aber lassen Sie mich ganz kurz zu den drei zentralen Punkten, bei denen wir einen Novellierungsbedarf sehen, Stellung nehmen. Das sind zuerst die Kurzumtriebsplantagen. Die kostengünstige und umweltverträgliche Erzeugung von Biomasse in Agroforstsystemen kann einen wichtigen Beitrag in einem auf Nachhaltigkeit angelegten Energiemix leisten, ohne die Natur zusätzlich zu belasten, bzw. sie kann sogar noch mehr Biodiversität in den landwirtschaftlichen Bereich reinbringen. Auch das Gutachten des wissenschaftlichen Beirates des BMELV kommt zu der Überzeugung, dass Biomasse aus Agroforstsystemen ein kostengünstiger und ökologisch wertvoller Bereich ist, der dieses System zusätzlich erschließt. Aber, meine Damen und Herren, Land- und Forstwirte brauchen Vertrauen in dieser Form der Biomasseproduktion. Und die ist mit der jetzigen Regelung im Bundeswaldgesetz leider nicht gegeben.

Ein Landwirt, der eine Agroforstwirtschaft anlegt bzw. eine Kurzumtriebsplantage anlegt, muss sich sicher sein können, dass er diese nach einem gewissen Zeitraum auch wieder in Acker umwandeln kann und hier nicht auf einmal Wald im Sinne des Gesetzes geschaffen hat.

Zum Waldbetretungsrecht und der Verkehrssicherungspflicht kann ich mich 1:1 den Worten von Prinz zu Salm-Salm anschließen. Wer Wald betritt, handelt auf eigene Gefahr und haftet damit selbst für alle wald- und bewirtschaftungstypischen Gefahren, die aus diesem Wald entstehen. Dem Waldbesitzer aller Eigentumsarten dürfen keine besonderen Sorgfalts- und Verkehrssicherungspflichten entstehen. Des Weiteren sollte auch klargestellt werden, dass das freie Betretungsrecht ausschließlich zum Zwecke der Erholung dient und organisierte Aktivitäten wie Sportveranstaltungen oder große Freizeitveranstaltungen einfach der Genehmigung des Waldbesitzers bedürfen.

Zu den Aufgaben der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse: Sie wissen, dass durch alle Formen von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen in erster Linie Strukturverbesserungen erreicht werden sollen. Der kleinstrukturierte Privatwald, aber auch Flächen von Kommunalwald und Staatswald müssen entsprechende Möglichkeiten haben, sich zusammenzuschließen und auch ihr Holz, was sie gebündelt haben, zu verkaufen. Wir plädieren dafür, statt der bisherigen drei Arten von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zukünftig nur noch eine bzw. zwei Formen zuzulassen. Eben die Forstbetriebsgemeinschaft und die Organisation der forstwirtschaftlichen Vereinigung, die darüber steht. Die noch im Bundeswaldgesetz vorhandenen Zwangsverbände -

denke ich mal - gehören in der heutigen Zeit abgeschafft. Freiwilligkeit ist das entscheidende Prinzip für die Waldbesitzer.

Kommen wir nun zu dem zweiten Teil, den ja die zentrale Fragestellung hier betrifft: Die gute fachliche Praxis oder die Definition der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Die gute fachliche Praxis stellt zwar eine überaus vielschichtige und zugleich zentrale Materie an der Nahtstelle von Forstwirtschaft und Naturschutz dar. Wir haben sie aber in der Vergangenheit - bereits seit 2001 - ausführlich diskutiert. Und ich denke, Herr Dr. Schraml wird zu dieser Thematik auch noch einmal Stellung nehmen.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Satz sagen: Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist ein wichtiger nachwachsender Rohstoff, der – sofern er aus Deutschland kommt – ohne große Transportentfernung zur Verfügung steht und damit auch die tatsächlichen Urwälder auf dieser Welt schützen kann. Vielen Dank.

Gregor Beyer: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich darf mich recht herzlich für die Einladung bedanken. Ich bin sehr gerne hergekommen. Es ist ja ein hoch spannendes und interessantes Thema. Wenn man sich mit der Bundeswaldgesetznovelle beschäftigt, dann fällt einem zuerst auf, dass irgendwie die Zahl drei eine bestimmte Rolle zu spielen scheint. Wir reden über ein 33 Jahre altes Gesetz und wir nehmen jetzt sozusagen den dritten Anlauf, zum dritten Mal ist in einer Koalitionsvereinbarung sozusagen festgeschrieben, dieses Gesetz novellieren zu wollen. Also, das ist vielleicht ein ganz interessanter Aspekt zum Einstieg.

Lassen Sie mich vielleicht ganz kurz skizzieren, warum ich auch hier tatsächlich Handlungsbedarf sehe. Wir stehen einfach vor einer ganzen Reihe von Problemen, auf die dieses ja letzten Endes sehr alte Gesetz keine Antworten mehr gibt. Wir haben einen Verlust an Artenvielfalt zu beklagen, der nach dem Bericht zur Strategie zur Sicherung der nationalen Vielfalt vom November letzten Jahres auch auf Defizite in der Waldbewirtschaftung zurückzuführen ist. Wir stehen vor dem großen Problem des Klimawandels und müssen in der Zukunft dafür Sorge tragen, dass wir Stabilität in unseren Wäldern durch Vielfalt erreichen. Auch darauf gibt dieses Gesetz meines Erachtens keine hinreichende Antwort mehr. Und wir stehen – und ich schätze das als absolut positiv ein – seit einigen Jahren vor einer gestiegenen Nachfrage nach Holz. Das wirft natürlich eine ganze Reihe von Fragen auf, wie wir diese gestiegene Nachfrage nach Holz zukünftig regeln wollen. Aber – und das ist ganz entscheidend, wenn wir in das Gesetz gucken – das Gesetz hat eine ganze Reihe Erschwernisse, die letzten Endes voll auf dem Waldbesitzer lasten. Meine Vorredner haben das schon gesagt, allen voran natürlich die Verkehrssicherungspflicht. Hier besteht ebenfalls dringender Handlungsbedarf.

Was müsste eigentlich ein neues, ein novelliertes Bundeswaldgesetz leisten? Es müsste auf alle Fälle Konflikte minimieren. Das wäre ein wichtiger Ansatz, zu etwas mehr Einigkeit unter den Akteuren zu kommen. Weiterhin müsste es im umfassenden Sinn die Sicherung der biologischen Vielfalt gewährleisten können.

Das wirft die interessante Frage auf: Wie stellen wir uns den Wald der Zukunft denn vor, der in diesem Bundeswaldgesetz geregelt werden soll? Nach meiner Auffassung brauchen wir für die Zukunft zwischen 5 – 10 % Wälder, die wir nicht mehr nutzen. Sozusagen die direkte Reserve der biologischen Vielfalt. Das wäre sozusagen - wenn ich das naturschutzfachlich betrachte - die eine Schwelle auf dem höchsten Niveau. Auf der anderen Seite der Medaille brauchen wir Wälder, die nach ganz konkreten Vorgaben bewirtschaftet werden. Hier sehe ich das Bundeswaldgesetz ganz einfach in der Pflicht, zunächst den kleinsten Rahmen zu definieren. Also das, an das sich der Waldbesitzer auf alle Fälle zu halten hat, wenn er Wälder nachhaltig bewirtschaften will. Interessant dabei ist, dass dann im Mittelbereich noch eine dritte Kategorie von Wäldern entsteht. Es könnten dort Wälder definiert werden, die nach bestimmten Kriterien der guten fachlichen Praxis über den Mindeststandard hinaus vom Waldbesitzer behandelt werden. Und als Gegenleistung könnte die Gesellschaft dem Waldbe-

sitzer hier entgegenkommen, beispielsweise dadurch, dass Grundlasten, die auf dem Waldbesitzer liegen, eben minimiert oder ihm gar erlassen werden. Ich denke hier an die Grundsteuer, ich denke aber auch an solche direkten Regelungsmöglichkeiten wie die Verkehrssicherungspflicht.

Wenn wir uns das alles im Komplex angucken, dann herrscht eigentlich große Einigkeit. Wir sind uns in den meisten Punkten zwischen den Interessensvertretern, was eine Novelle des Bundeswaldgesetzes, anbelangt einig. Aber wir haben einen großen Konfliktpunkt, und das ist die gute fachliche Praxis. Aber das Interessante ist, dass in vielen, vielen Bereichen – Sie haben das ja eben schon gemerkt, die Verkehrssicherungspflicht wurde auch schon von meinen Vorrednern angesprochen – eigentlich Konsens herrscht. Interessant finde ich, dass vor einiger Zeit genau in diesem Raum einmal der Begriff „Allianz der Vernünftigen“ geprägt wurde. Ich bin der Meinung, wenn wir zu einer solchen Allianz der Vernünftigen kommen würden und das im Bundeswaldgesetz definieren würden, dann müsste diese Novelle zwei Richtungen haben: Sie müsste auf der einen Seite den Waldbesitzer entlasten, damit er genau das tun kann, was die zweite Hauptrichtung ist, nämlich seinen Beitrag zur Bewahrung der biologischen Vielfalt leisten. Das ist im Großen und Ganzen die grundsätzliche Strategie und der grundsätzliche Bedarf, den ich bei der Novelle des Bundeswaldgesetzes sehe. Zu Konkretisierungen nehme ich dann gerne während den Fragen Stellung. Vielen Dank.

Dr. Lutz Fähser: Guten Tag meine Damen und Herren, mein Name ist Lutz Fähser. Ich bin Leiter eines kleineren, öffentlichen kommunalen Forstbetriebes von 5.000 ha und nehme aus der Sicht dieser Funktion hier Stellung. Ich möchte zur hoffentlichen Novellierung des Bundeswaldgesetzes vier Aspekte betonen.

Erstens glaube ich, dass schon am Anfang, nämlich bei der Definition und der Auffassung von Wald, viel Arbeit geleistet werden muss, dass wir uns lösen können von dem Begriff Forst als Leitidee, Forst im Vordergrund stehend als eine künstliche von uns Menschen stark strukturierte Kombination von Pflanzen, und dass wir uns hinwenden zu dem allgemeinen Begriff des Waldes als ein vielfältiges, naturnahes Ökosystem mit für die Gesellschaft wesentlichen Leistungen zur Daseinssicherung. Dazu gehört natürlich auch ganz entschieden Nutzen, aber nicht nur. Der Begriff Forst suggeriert diesen künstlichen Aspekt sehr.

Der zweite Aspekt bei der Definition muss sein, dass wir uns klar werden - sowohl bei der Empfindlichkeit als auch bei den Chancen von Waldwirtschaft -, dass es sich hier um lange, unendliche Zeiträume handelt, für die wir denken und vorsorgen müssen. Waldwirtschaft ist ein Musterbeispiel für eine nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung in unserer Gesellschaft, gerade auch in der Wirtschaftsgesellschaft. Dies muss sich im Gesetz widerspiegeln.

Der zweite Aspekt: Unsere Wälder- und Forstwirtschaft befindet sich zurzeit in einer spezifischen Phase der Bedrängung. Das ist immer so gewesen, aber die Bedrängungen waren immer wieder auch andere. Und im Moment sind es spezifische Bedrängungen. Diese aktuellen Bedrängungen bestehen z. B. in sehr kurzfristigen, relativ hohen Renditeerwartungen an Wälder sowohl im Privatbereich, aber ganz besonders im Bereich der öffentlichen Wälder. Wir sehen landauf, landab, dass die Finanzminister heute die Forstpolitik betreiben und nicht die eigentlich inhaltlich kompetenten Ressorts, also eine Bedrängung durch Renditeerwartungen. Zweitens ist die Nachfrage nach Holz als nachwachsender Rohstoff erfreulicherweise groß. Das begrüßen, glaube ich, alle hier an diesem Tisch. Aber das birgt in sich Gefahren, wenn man es nicht kanalisiert und beschränkt und so gestaltet, dass das Ökosystem, also der lebende Organismus Wald, der das ja alles produzieren muss, dabei nicht in die Knie geht.

Das Dritte hängt damit zusammen, dass wir zurzeit in erstaunlichem Maße die Überbetonung der Nutzfunktion mit sehr kurzfristigen Perspektiven – ich wiederhole es noch mal – gerade in öffentlichen Wäldern feststellen. Hier muss das Gesetz Hinweise geben und Fördermöglichkeiten eröffnen, dass wir alle gesellschaftlichen Leis-

tungen der Wälder, die der Daseinsvorsorge und Daseinssicherung dienen, auch wirklich in Wert setzen und nicht nur auf dieses quantitative System Kubikmeter Holz sehen.

Die Verkehrssicherung ist eine weitere intensive Bedrängung unserer Wälder. Das haben hier alle bisher betont. Ich glaube, da gibt es einen Konsens, da ist die Koalition der sonst vielleicht divers agierenden schon da. Die Verkehrssicherung belastet einerseits finanziell, zum Zweiten aber ganz besonders strukturell. Unsere Wälder werden durch die intensiven notwendigen Eingriffe aus ihrem natürlichen Optimum des natürlichen Wachstums rausgeschlagen und je weniger der Wald im Sinne der Verkehrssicherung aus ökologischer Sicht betrachtet werden darf, umso mehr steht der Eigentümer mit einem Bein im Gefängnis.

Ein weiterer Aspekt der Bedrängnis der Wälder ist die Verschlechterung der Lebensbedingungen der Wälder an sich. Die von uns allen diskutierte Veränderung des Klimas heißt nicht, dass der Wald eingeht, aber er verändert sich damit und es gibt natürlich Absterbe- und Veränderungsprozesse. Hier müssen wir im Forstgesetz Flexibilitäten und Möglichkeiten schaffen, die notwendigen Veränderungen zu fördern.

Schließlich: Die Bedrängnis des Waldes. Wir haben natürlich auf der Ebene der EU schon lange relativ klare und detaillierte Vorstellungen für Waldwirtschaft in allen Aspekten. Ich denke, wir können in Deutschland die Augen davor nicht verschließen. Wir können nicht nur auf die föderalistische Detaillierung in den Bundesländern gucken, sondern wir müssen auch und gerade in die EU gucken, die uns letztlich langfristig eine allgemeine, gleichartige Forstpolitik im EU-Bereich beschere wird. Und das ist ja auch ganz positiv.

Ein dritter Regelkreis, von dem ich glaube, dass er wichtig ist, ist die Inhalte einer nachhaltigen naturnahen und ordnungsgemäßen Waldnutzung zu klären, auch im Kontext mit den Vorstellungen von EU und letztendlich Rio 1992. Das bedeutet, dass wir die nationalen Ideen einer guten forstlichen fachlichen Praxis diskutieren, niederlegen und auch mit EU-Vorstellungen abstimmen müssen, sonst werden wir an EU-Förderungen und EU-Erwartungen vorbeigehen.

Zweitens zu den Inhalten: Wir müssen die Inhalte von internationalen richtigen Zertifizierungssystemen recherchieren, die, wenn wir sie in unsere Waldgesetzgebung inkooperieren, gleichzeitig auch eine Erleichterung des internationalen Handels sind.

Der vierte Regelkreis, den ich sehe, ist: Wir müssen wie jeder Gesetzgeber, jeder Politiker oder Betriebsleiter, ganz aktuelle Anforderungen, die wir gerade als Schnittmenge mit anderen Wirtschaftsbereichen haben, wahrnehmen und mit ihnen umgehen. Zurzeit ist das in erster Linie die Idee des Agroholzes, also diese auf landwirtschaftlichen Flächen mit verholzenden Pflanzen Landwirtschaft betreibende Produktion von Holz. Hier geht es darum, die Qualität und die Quantität zu dimensionieren und einzugrenzen.

Eine zweite Anforderung ist gentechnologische Veränderung zu diskutieren und aus meiner Sicht ganz strikt abzulehnen, weil selbst auf Kurzumtriebsplantagen die Samen und die Pollen weiter fliegen und dann verlieren wir für immer die Qualität eines sich selbst regulierenden Wald-Ökosystems. Wenn es gentechnologisch verändert ist, sind diese Pflanzen nicht mehr in der Lage sich selbst im Sinne eines Ökosystems zu regulieren.

Drittens, was uns ins Haus steht und in einigen Bundesländern schmerzlich empfunden wird: Wald als kurzfristige Vermögensanlage. Wälder vagabundieren mittlerweile in der Idee als Vermögensanlage durch die Welt. Ganz anonyme Spekulationsobjekte und hier müssen wir mit dem Bundeswaldgesetz aufpassen, dass uns nicht die wichtigen Inhalte der Daseinsvorsorge durch ein kurzfristiges Spekulationsobjekt verloren gehen. Vielen Dank.

Dr. Michael-Egidius Luthardt: Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass ich auch heute zu Ihnen sprechen und meine fachliche Meinung kundtun kann. Ich möchte zunächst erstmal feststellen, dass der Wald heute in Deutschland nicht mehr der gleiche ist wie vor 33 Jahren oder wie vor 20 Jahren oder zehn Jahren. Ich

möchte vier Punkte dafür nennen, warum es nicht mehr derselbe Wald ist und warum wir eine Novellierung des Bundeswaldgesetzes unbedingt brauchen.

Der erste Punkt ist zunächst der – was auch schon gesagt worden ist –, dass wir einen verstärkten Nutzungsdruck auf unsere Wälder haben. Das ist ganz klar. Besonders in den letzten fünf Jahren hat das stark zugenommen. Wir können natürlich auch froh sein, dass wir das haben. Denn Holz ist ein sehr schöner Rohstoff, aber es führt doch in einigen Wäldern auch zu einer sehr starken Übernutzung.

Dann hat der Druck der Besucher, bzw. der Freizeitnutzer auf den Wald – besonders in den Ballungsräumen – stark zugenommen. Das wissen wir alle.

Drittens – das ist auch schon gesagt worden – haben wir Wälder, die sich dem neuen Phänomen Klimawandel stellen müssen. Besonders im nordostdeutschen Tiefland haben wir jetzt schon Wirkungen, die wir direkt auf den Klimawandel zurückführen können. Unter diesen Verhältnissen können unsere Wälder, und das ist durchaus möglich, in den nächsten Jahren ihre Fähigkeit zur Selbstregulation verlieren.

Und der vierte Punkt, den ich nennen möchte – der immer nicht genannt wird, aber der durchaus wichtig ist – ist der demographische Wandel. Die ländlichen Räume laufen leer, wie man das so schön sagt. Das trifft besonders auf Waldbesitzer zu, auf die kleinen, die ihrem Eigentum fremd werden, die gar nicht mehr wissen, dass sie überhaupt Wald haben. Damit lassen letztendlich auch die Möglichkeiten der Beschäftigung in den ländlichen Räumen nach.

Diese vier Punkte möchte ich nennen, warum ein Waldgesetz unbedingt notwendig ist. Und zu den einzelnen Punkten möchte ich noch einmal sagen: Der Begriff „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ bzw. „fachliche Praxis“ muss definiert werden. Letztendlich auch um eine Sicherheit für den Eigentümer zu haben. Ich denke, es sollten Leitplanken gesetzt werden, in denen sich der Eigentümer bewegen kann, in denen er sich natürlich noch frei seine Möglichkeiten suchen kann. Aber ich denke, diese Leitplanken sind unbedingt wichtig. Ein Punkt, auf den ich noch hinweisen möchte, ist die Definition des Kahlschlages. Das wird in einigen Ländern ja schon unterschiedlich gehandhabt. Ich denke, hier ist eine bundesweite Regelung notwendig. Denn ein Kahlschlag wirkt überall sehr negativ auf den Wald. Also schon ab 0,5 ha – das ist wissenschaftlich nachgewiesen worden – hat er schädigende Wirkungen. Wir haben freiflächenartige Zustände. Das hat negative Auswirkungen auf die umliegenden Wälder, auf den Boden letztendlich, und auf den Bodenschutz. Hier also ist es unbedingt notwendig, eine bundeseinheitliche Regulierung zu finden.

Verkehrssicherungspflicht ist auch schon gesagt worden. Ich möchte hier auch noch einmal in dieselbe Kerbe schlagen. Ich denke, es ist unbedingt notwendig, dass der Waldeigentümer nur für diese Gefahren aufkommt, die untypisch sind, für die walddtypischen Gefahren soll er nicht aufkommen. Und ich denke, besonders in Gebieten, die auch ohne Nutzung sind, also Reservate, ist es gerade notwendig. Es ist ein Unding, dass praktisch überall an Wegen Todholz weggeschlagen werden muss, bloß weil davon eine Gefahr ausgehen könnte.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch sagen, dass ich Flächen ohne Nutzung als eine Regulation für unbedingt notwendig halte. Wir müssen wissen, wie unsere Waldökosysteme auch ohne Nutzung funktionieren. Wie groß die Fläche sein muss, dazu möchte ich mich nicht äußern, aber ich denke, wir brauchen auf jeden Fall solche Flächen als Regulatoren, als solche Punkte, wo wir uns auch immer wieder Tipps holen können. Agroforstsysteme sind aus meiner Sicht auf jeden Fall ganz wichtig und haben auch Zukunft. Wir müssen es schaffen, dass wir Holzproduktion auch auf landwirtschaftlichen Flächen bekommen, damit wir letztendlich auch den Nutzungsdruck von unseren Wäldern etwas mindern können. Sie müssen aus dem Waldbegriff jetzt herausgenommen werden, denn wir haben immer wieder die Unsicherheit von Landwirten, wenn sie solche Dinge machen, ob sie dann letztendlich nicht hinterher wieder eine Umwandlung beantragen müssen, die sehr

schwierig ist. Hier muss also eine ganz klare Regelung kommen. Raus aus dem Waldbegriff, damit es auch eine Sicherheit gibt.

Das waren die Punkte. Ich stehe dann auch noch für Fragen zur Verfügung.

Dr. Ulrich Schraml: Guten Morgen meine Damen und Herren. Ich bin kurzfristig für Prof. Volz eingesprungen, deshalb konnte ich leider keine schriftliche Stellungnahme mehr abgeben. Ich möchte noch vorausschicken, dass das keine despektierliche Haltung gegenüber diesem Gremium ist, mich vorher nicht schriftlich geäußert zu haben.

Ich würde gerne versuchen diese Fragen, die Sie gestellt haben, vor allem im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung des Waldes zu beantworten und dabei als Bezugspunkt für meine Antworten vor allen Ihren letzten, den vierten Fragenkomplex, aus Ihrem Fragenkatalog heranzuziehen. Das kann ich auch deshalb machen, weil wir uns derzeit an der Universität Freiburg - u. a. als ein Beteiligter an einem größeren Forschungsprojekt - mit der Zukunft des Waldes auseinandersetzen. Da gibt es ein BMBF gefördertes Forschungsprojekt – Zukünfte 2100 – wo Zukunftsforscher darüber nachdenken, wie Wälder zukünftig aussehen könnten. Ein zweiter Ansatz ist, sich die derzeitige Branche und das politische Instrumentarium anzusehen: Inwieweit ist es denn geeignet, um diesen möglichen Herausforderungen gerecht zu werden? Und ein paar von diesen Stichworten, was jetzt plausible Trends anbelangt, sind bereits gefallen. Natürlich das Stichwort Klimawandel, was viel mit der Stabilität der Wälder zu tun hat. Natürlich das Stichwort, dass auch im Zuge des Klimawandels die Holznachfrage weiter steigen wird. Aber was, glaube ich, noch wenig angesprochen wurde, ist der wirtschaftliche Zusammenhang. Dass natürlich eine stärkere Globalisierung und eine Einbindung von Holzverarbeitenden Unternehmen in Märkten auch zukünftig dazu führen werden, dass Holzpreise sehr stark schwanken und damit Forstbetriebe auch starken Risiken ausgesetzt sind.

Als Letztes, was auch schon angesprochen worden ist, und was ich trotzdem noch einmal aufgreifen will: Wir rechnen schon damit, dass zukünftig eine Waldnutzung sehr differenziert, und zwar räumlich differenziert, ablaufen wird. Demographischer Wandel ist so ein Stichwort, das gerade gefallen ist. Und die Unterschiede, die wir heute schon zwischen Stuttgart und der Prignitz sehen, werden sich sicherlich weiter verstärken und auch durch technische Neuerungen, die es im Bereich der Walderholung gibt, weiter verstärkt werden.

Von daher ist eine generelle Empfehlung, die ich hier aussprechen will, dass wir, da wir nicht genau wissen, wie die zukünftigen Ansprüche an den Wald aussehen werden, uns mit flexiblen Instrumenten recht breit aufstellen müssen. Zunächst einmal, was ich hier voranstellen will, müssen wir also einerseits versuchen, die Wälder möglichst vielfältig aufzubauen, um für unterschiedliche Herausforderungen gerüstet zu sein. Andererseits müssen wir die politischen Instrumente regional differenziert zur Anwendung bringen und drittens viel mit Instrumenten arbeiten, die die nötige Flexibilität haben, um dann die Feinjustierung vorzunehmen. D. h. konkret, als Kurzantwort auf die Fragen, die Sie vorab formuliert haben: Es ist eine wichtige Aufgabe des Bundeswaldgesetzes, die Vielfalt bei den Waldeigentümern und deren Möglichkeit, unterschiedliche Ziele zu verfolgen, zu stützen. Da sind tatsächlich die Forstbetriebsgemeinschaften ein ganz zentrales Instrument und diese sollten dementsprechend in ihrer Gründung erleichtert und auch in ihrer Bündelung unterstützt werden. Dazu zählt in meinen Augen auch, dass man Mindestanforderungen an eine Bewirtschaftung des Waldes formuliert und dass man dabei aber auch ganz klar im Auge hat, dass das nicht nur eine naturschutzpolitische Diskussion ist, sondern dass auch die Frage, welche sozialen Ansprüche zukünftig an den Wald gerichtet werden, mit im Augenmerk bleibt.

Ich glaube, wenn man diese Definition vornehmen will, hat man ganz klar zwischen der Bundes- und der Länderebene zu unterscheiden. Dann könnte eine sehr vernünftige Aufgabenverteilung wie folgt aussehen: Dass

man beim Bund eine starke Betonung dieser vielgesagten Begriffe ordnungsgemäße Waldwirtschaft, nachhaltige Waldwirtschaft, naturnaher Waldbau im Sinne von Zielformulierungen vornimmt, aber die konkrete Ausformulierung mit einer größeren Rechtsverbindlichkeit der Länderebene überlässt.

Ich denke es macht Sinn, dass man sich für die Waldnutzungen, die im sozialen Bereich zukünftig auf uns zukommen, rüstet.

Und vielleicht darf ich da eine kurze Geschichte einflechten. Vielleicht haben manche das gestern gesehen: Gestern wurde auf einer Fotomesse in Köln eine Kamera vorgestellt, bei der sie einen GPS-Sender eingebaut haben. D. h. also, wenn ich heute ein Bild von einem schönen Baum irgendwo im Wald fotografiere, und es heute Abend ins Internet stelle, dann können morgen mehrere tausend Internetnutzer mit ihren GPS-Sendern diesen Platz aufsuchen und sind dabei nicht mehr an Waldwege, wie das bislang üblich war, gebunden. D. h. eine Walderholung, die jenseits der Wege stattfindet, wird sicherlich die zukünftige Waldnutzung ganz intensiv beeinflussen. Von daher ist dieses Thema, den Waldbesitzer da auf eine rechtlich sichere Position zu stellen, schon ausgesprochen wichtig.

Und als Letztes: Das Thema der gestiegenen Holznachfrage, ist verschiedentlich angesprochen worden. Ich kann mich da im Wesentlichen dem anschließen, was mehrere Vorredner gesagt haben. Es wäre eine sinnvolle Entlastung des Waldes, wenn Energieholz auch auf landwirtschaftlichen Flächen produziert werden kann. Dazu braucht der Grundeigentümer bzw. die anderen Kontraktoren, die beteiligt sind, entsprechende Rechtssicherheit. Von daher ist eine entsprechende Anpassung des Waldbegriffes nötig.

Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, danke, dass ich hierher kommen darf. Ich spreche u. a. auch für die Fachhochschule Eberswalde, an der ich tätig bin und dort Forstökonomie und vor allen Dingen auch Privatwaldberatung lehre.

Ich beschäftige mich also relativ viel mit privaten Waldbesitzern. Prinz zu Salm-Salm als einer meiner Vorredner hat ja angedeutet, dass mindestens zwei Millionen Waldbesitzer in Deutschland existieren und vornehmlich relativ kleine Strukturen vorherrschen. Das bestimmt natürlich ganz maßgeblich das Geschehen. Wir haben natürlich auf der anderen Seite eine große Allgemeinheit, die dem gegenübersteht, die berechnete Ansprüche an das Waldgesetz stellt. Hier muss also ein entsprechender Ausgleich getroffen werden. Dass es Regelungsbedarf und auch Erneuerungsbedarf für das Waldgesetz als Rahmengesetz gibt, das ist unbestritten, das haben auch meine Vorredner alle bestätigt. Ich möchte allerdings ganz besonders darauf hinweisen, dass ein Rahmengesetz, bzw. ein Bundeswaldgesetz kein Knebelgesetz für die Waldbesitzer sein darf. Es wurde gelegentlich angesprochen, dass sich die Rahmenbedingungen zwar insgesamt verbessert haben, also insbesondere die Nutzungsbedingungen oder auch die wirtschaftlichen Bedingungen, also die Holzpreise gestiegen sind. Wenn man allerdings die Vergangenheit betrachtet, dann ist das doch immer sehr großen Schwankungen unterlegen. Zwei Jahre, in denen es mal aufwärts geht, stehen dann insgesamt wieder acht Jahre entgegen, in denen es abwärts geht. Ich warne also davor, zu große Hoffnungen an eine sehr gute weitere wirtschaftliche Entwicklung für die Waldbesitzer zu legen. D. h., ihnen muss geholfen werden und das kann meiner Ansicht nach nicht durch eine zu starke Knebelung im Waldgesetz geschehen. Natürlich spreche ich da insbesondere den Begriff der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft und der sachgerechten Bewirtschaftung an. Ich sehe es auch so, dass eine Auslegung dieser Begriffe erforderlich ist, aber bitte nicht im Bundeswaldgesetz, das ist Ländersache bzw. muss auf weiterer unterer Ebene erfolgen. Ich denke, ich kann es mir ersparen, zu den weiteren Punkten, in denen ja im Wesentlichen auch Konsens herrscht, hier Stellung zu nehmen. Ich denke, das sollte dann im Gespräch erfolgen.

Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank für Ihre Beiträge. Dann kommen wir in die Diskussion, wobei die großen Fraktionen ein Zeitkontingent von 21 Minuten, die FDP neun Minuten, Linke und Grüne jeweils acht Minuten haben.

Abg. Dr. Hans-Heinrich Jordan:

Noch mal guten Morgen. Ich freue mich, dass wir uns hier mit einem Thema beschäftigen können, dass also von großem Interesse ist. Zwei Millionen Besitzer haben wir und wir wissen natürlich auch, dass wir in Deutschland eine große Vielfalt von Waldtypen, von Wald- und Wuchstypen haben und dass natürlich die Interessen zwischen Bayern und Schleswig-Holstein und zwischen Rheinland-Pfalz und Brandenburg sehr unterschiedlich sind. Ich denke, es geht uns darum, dass wir auch in Zukunft die Vielfalt in Deutschland sichern und hier insbesondere die regional typischen Unterschiede auch weiter unterstützen können. Das ist hier auch schon mehrfach dargestellt worden. Ich möchte das vorneweg ganz gern noch mal sagen.

Als Zweites - das scheint mir persönlich sehr wichtig zu sein - ist anzumerken, dass die vorliegenden Studien - ob das die Bundeswaldinventur eins oder zwei oder auch die von vielen Ländern gemachten Clusterstudien sind - aussagen, dass es in Deutschland durchaus eine sehr gute Basis für die weitere Waldwirtschaft gibt. Wir haben hier auf dieser Grundlage natürlich auch europaweit sehr gute Positionen. Wir müssen natürlich sehr vorsichtig agieren, dass diese Position nicht durch Reglements, die wir hier evtl. neu setzen, verlieren und da in eine Welt kommen, die uns eher in eine Negativposition setzt.

Deshalb möchte ich hier einige Fragen stellen insbesondere auch noch einmal an die Forstwissenschaftler. Wie schätzen Sie auf der Grundlage der bestehenden Untersuchungen die Notwendigkeit zur maßgeblichen Veränderung auch der kritischen Fragen ein? Das ist hier die Frage der Definition der guten fachlichen Praxis, und ich würde Herrn Dr. Schraml bzw. Herrn Prof. von der Wense bitten, dass Sie diese Frage auch unter der Bewertung der vorliegenden Clusterstudien nochmals darstellen.

Und zweitens habe ich an Herrn Prinz zu Salm-Salm die Frage: Was würde insbesondere in dem Bereich der Vorgaben für den Kleinwaldbesitzer passieren? Ich kenne in Sachsen-Anhalt sehr viele Kleinwaldbesitzer, weil ich auch Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft bin und dort als stellv. Mitglied im Vorstand bin. Dort habe ich über die Jahre mitbekommen, dass es eine sehr große Affinität zu diesem Kleinstwald gibt. Wie würden Sie es einschätzen, wenn wir bürokratische Vorgaben machen? Wie wird es sich auch auf die Verantwortlichen in diesem Bereich oder den Eigentümer auswirken, wenn wir bürokratische Vorgaben machen? Würde das nicht dazu führen, dass wir evtl. enteignungsgleiche Akte zu verzeichnen hätten, die auch die Vielfalt des Eigentums im kleinen Wald berühren würden?

Dann wäre insbesondere auch noch einmal die Einschätzung wichtig, in welcher Weise die augenblickliche Nutzungsanforderung im Zusammenhang mit der Clusterproblematik und der Clusterdarstellung, und zwar in Beziehung zu Holznutzung und -aufwuchs, dazu führen könnte, dass waldbauliche Maßnahmen gefährdet werden. Man schürt hier im Augenblick die Angst, der Kleinwaldbesitzer wäre gezwungen, sein Holz auf den Markt zu bringen. Was würde ihn da beeinflussen? Gibt es überhaupt diese Gefahr, dass er negativ reagiert? Ich gehe vom Staatswald aus, nicht vom Wald im Bundes- und Landesbesitz. Da gibt es klare, deutliche Regeln. Ich würde vorschlagen, dass wir darauf nicht eingehen, sondern auf die vielen kleinen Waldbesitzer, nämlich die zwei Millionen, die es gibt. Wie würden sie reagieren, wenn man hier Vorgaben machen würde?

Dann hätte ich als nächstes die Frage: Ist es auch aufgrund des Klimawandels notwendig noch mal klar und deutlich zwischen heimischen Pflanzen und nicht-heimischen Pflanzen zu unterscheiden? So, wie es hier teilweise vorgesehen ist? Was wird z. B. mit der Douglasie? Wir wissen, dass sie hier vor 20.000 Jahren in Deutschland zu Hause gewesen ist. Oder anderen Pflanzen, die jetzt tatsächlich auch hier eine hohe Nutzung

bringen. Diese Frage geht noch einmal insbesondere an Herrn Prof. von der Wense. Dass er das auch insbesondere unter dem Aspekt beleuchtet, dass hier in Brandenburg oder im Osten Deutschlands durch die Klima-
veränderung besondere Maßnahmen eingeleitet werden, um zu sichern, dass wir auch für die Zukunft gerüstet sind. Das wäre also diese Frage, die ich hier ansprechen will. Und ich möchte einfach mal fragen, was passiert, wenn wir – insbesondere, was also die gute fachliche Praxis anbetrifft – neue Vorgaben mit Bürokratie, Bürokratieabbau und Bevormundung unserer Waldbesitzer machen? Das vielleicht an Herrn Dr. Leßner, dass Sie das vielleicht noch einmal darstellen.

Vorsitzende:

Herzlichen Dank. Wir haben die Angesprochenen jetzt notiert. Dann würde ich zuerst Herrn Dr. Schraml bitten zu antworten.

Dr. Ulrich Schraml: Sie haben das Thema gute fachliche Praxis angesprochen und mich gebeten, mich dazu zu äußern. Ich teile viel von der Besorgnis, die angesprochen wurde. In Zeiten der intensiven Holznachfrage läuft nicht alles rund. Das unterstreichen auch schon Untersuchungen. Ich kann noch einmal dieses Zukunftsforschungsprojekt ansprechen, bei dem ein großer Anteil der befragten Menschen, die in der Forst- und Holzbranche tätig sind, selbst Angst haben, dass die Multifunktionalität als Leitbild der Waldwirtschaft in solchen Zeiten in Gefahr gerät. Hier - und da würde ich nicht gerne nur mit den quantitativen Zahlen arbeiten, dass wir einen Zuwachs an Wald haben - muss man sich auch die Qualität des Waldes anschauen und sich ebenfalls die Erfüllung von sozialen Waldfunktionen vor Augen halten. Und da ist sicherlich in den letzten wenigen Jahren auch manches in Schieflage geraten. Die Frage ist aber, wie ich darauf antworte. In meinen Augen ist bei all den Problemen, die es gibt, das Bundeswaldgesetz nicht die zentrale Antwort auf diese Probleme und auf diese Sorgen, die es auch innerhalb der Branche gibt. Ich denke, es macht Sinn - wie ich vorher gesagt habe -, dass das Bundeswaldgesetz diese Nöte aufgreift, indem es Ziele formuliert, und dass man diese Grundsätze, die ja teilweise eine lange Tradition haben - wenn man an Nachhaltigkeitsprinzipien, an ordnungsgemäße Waldwirtschaft und an das Leitbild der naturnahen Wirtschaft denkt - durchaus als Zielformulierung im Waldgesetz belässt, aber den Rest einer regionalen, nämlich auf Länderebene stattfindenden Diskussion überlässt. Das ist in meinen Augen ein vernünftiges Vorgehen, um auf eine relativ moderate Höhe des Anspruches hinzuwirken, um dann möglichst viel Spiel für flexiblere Instrumente zu lassen. Die konkrete Formulierung halte ich also auf Länderebene für ausgesprochen sinnvoll, um Rechtssicherheit auch gegenüber dem Waldbesitzer zu geben. Aber hinsichtlich der eigentlich naturschutzrelevanten Ziele, die man sehr detailliert und regionalspezifisch diskutieren kann, und der eigentlichen sozialen Probleme, die teilweise auch in den letzten Jahren entstanden sind, denke ich, gibt es inzwischen attraktivere Dinge, vom Ökokonto über Vertragsnaturschutz bis hin zu den klassischen Beratungsinstrumenten, die in den Landesforstverwaltungen oder durch die Forstbetriebsgemeinschaften angeboten werden.

Im Ergebnis würde ich also sagen: Die Hauptforderung richtet sich an die Länder und vor allem an den Einsatz von flexibleren Instrumenten, um auch die bestehenden Probleme aufzugreifen. Das Bundeswaldgesetz ist nicht die zentrale Lösung für diese Probleme.

Prof. Dr. Wolf-Henning von der Wense: Ich kann das nur unterstreichen, was Herr Dr. Schraml gesagt hat. Ich denke, das Bundeswaldgesetz ist nicht der Ort, wo eine solche Regelung zur guten fachlichen Praxis vorgenommen werden sollte. Aber es gibt andere Förderprogramme, in denen gehandelt werden kann und in denen auch die gute fachliche Praxis vorangetrieben werden sollte. Sie haben auch die Frage gestellt - wenn ich

das richtig aufgenommen habe - ob Forschungsergebnisse vorliegen, die bestätigen, dass sich die Vielfalt in den Wäldern verändert hat. Habe ich das richtig aufgefasst? Und da gibt es offensichtlich auch unterschiedliche Auffassungen. Ich habe die Ansicht, dass sich die Vielfalt in den letzten Jahren aufgrund der intensiveren Nutzung, die auch in den Wäldern vorgenommen worden ist, erhöht hat. Ich denke, das ist ein wesentlicher Faktor, den wir auch bei der ganzen Frage mit bedenken müssen.

Michael Prinz zu Salm-Salm: Sie haben gefragt, was man im Bundeswaldgesetz regeln kann. Meine Vorredner haben gesagt, dass man die Ziele darin festlegen sollte. Dann denke ich, man könnte folgende Ziele formulieren: Erst einmal sind die Wälder nach den Kriterien der Nachhaltigkeit zu bewirtschaften. Das zweite Thema beschäftigt sich mit einem hinreichenden Anteil standortgemäßer Baumarten. Da bin ich, Herr Jordan, bei einem Teil Ihrer Frage. Sie haben gefragt: Wie ist unter dem Blickpunkt Klimawandel die Frage der Baumartenwahl zu betrachten? Ist die Douglasie z. B. da auszuschließen, wo sie vor 500 Jahren nicht standortheimisch war, vor 20.000 Jahren es sehr wohl war und es heute wieder ist?

Ich wundere mich immer über die Diskriminierung der sogenannten fremdländischen Baumarten. Im Wald betreibt man dann so etwas wie Ausländerhass oder Ausländerunfreundlichkeit, was man sich unter Menschen sonst nie erlauben würde. Keiner von uns weiß, was unter dem Blickpunkt Klimawandel in 100 Jahren die richtige Baumart ist. Und wir reden davon, was in 100 Jahren mit einem Baum ist, den wir heute pflanzen. Niemand von uns – Verzeihung, selbst hier im hohen Hause – kann sich wirklich mit Zuverlässigkeit vorstellen, was in 100 Jahren los sein wird: Klimawandel, wirtschaftliche Anforderungen oder sonst etwas. Deshalb bitte keine drastische Festlegung, sondern das Maß an Flexibilität erlauben und zulassen, das auch meine Vorredner gefordert haben.

Das Gleiche beobachte ich allerdings auch zum Thema Stilllegung. Ich halte es für richtig, dass es Flächen gibt, die Naturwaldreservate sind. Das haben wir auch im bayrischen Wald und anderswo. Ich würde da auch nicht mit strikten Zahlenvorgaben herangehen. Wenn ich meine Waldflächen in der Gemarkung Wallhausen ansehe: Wir haben 600 ha Wald, der meiste Wald ist Gemeindewald, der Rest ist Privatwald. Ich würde denken, davon sind längst mehr als zehn Prozent wegen des demographischen Wandels und, weil es eben viele externe Waldbesitzer gibt, die sich überhaupt nicht mehr um ihren Wald kümmern, stillgelegt. Da bin ich auch gegen Zwangsvorschriften, Herr Jordan. Sie haben das zu Recht angesprochen. Kein zentralistischer Zwang, sondern lasst die Leute mal gehen und das, was im Detail zu regeln ist, das gehört in die Ländergesetzgebung. Ziele regelt der Bund und Details gehören in die Ländergesetzgebung. Viele Länder haben ja auch sehr detaillierte Regelungen getroffen, wie in ihrem Land zu bewirtschaften ist.

Einen Punkt würde ich gerne noch ansprechen: Vergessen Sie nicht die Wasserfrage. Die Wasserfrage ist überhaupt nicht behandelt worden. Wenn das Umweltgesetzbuch neu kommt, muss es ganz klar sein, dass der Wald eher der Geschädigte durch Luftverschmutzung ist. Nur durch Luftverschmutzung kommen Schadstoffe über Waldflächen ins Grundwasser. Es kann nicht sein, dass die Wasser- und Bodenverbände vom Waldbauern noch Beiträge dafür erheben, dass anderswo Wasser abgeleitet wird, so wie das im Osten ist. Der Wald ist DER Wasserspeicher, DER Wassergesundmacher der Nation. Es kann nicht sein, dass Waldbauern mit Wasser- und Bodenabgaben belastet werden.

Dr. Carsten Leßner: Zum Thema Bürokratieabbau: Wenn wir eine gute fachliche Praxis im Bundeswaldbesitz definieren müssten, bräuchten wir natürlich auch Ge- und Verbote dazu. Ansonsten ist es ja ein Papiertiger, der nichts nützt. Diese Ge- und Verbote müssen dann natürlich wieder von staatlichen Behörden kontrolliert und eingehalten werden. D. h. Bürokratieabbau findet damit nicht statt, sondern eher Bürokratieaufbau. Meine Da-

men und Herren, wir reden hier meines Erachtens um einen Punkt, der von den Inventuren, die wir haben, ja völlig wegcodiert wird. Wir haben in der Bundeswaldinventur 1 und 2 die deutliche Zunahme von mehr Mischwäldern, von mehr Stabilität, von mehr Wäldern und kommen jetzt noch mit Ge- und Verboten für den Waldbesitzer. Ich sehe da eher Reglementierungen im Bereich der Förderung bzw. im Bereich des Vertragsnaturschutzes. Über diese weicheren Instrumente kann man - denke ich mal - viel, viel mehr erreichen als über Ge- und Verbote, die auch eingehalten werden müssen.

Abg. Dr. Gerhard Botz:

Meine Damen und Herren, Sie merken, das Zeitregime zwingt uns dazu, große Vorreden wegzulassen, außer einem herzlichen Dankeschön. Das ist eine gute Gelegenheit, um hier miteinander über dieses viel zu wenig in Deutschland Aufmerksamkeit findende Thema zu diskutieren.

In der ersten Runde möchte ich Fragen an drei Gutachter stellen. Eine Vorbemerkung noch – ich glaube, es ist auch schon angeklungen –: Es ist so, wie es sehr oft in der Politik ist. Wir stimmen in einer sehr großen Prozentzahl, auch wir in der Koalition, in den wichtigsten Fragen vollkommen überein. Dort, wo wir nicht vollkommen übereinstimmen, ist die Frage des Weges, wie wir zu unseren gemeinsamen Zielvorstellungen kommen, die eigentlich strittige.

Deswegen, um auch Missverständnissen, die hier in den ersten Minuten meiner Auffassung nach schon wieder aufgetaucht sind, vorzubeugen, meine erste Frage an Herrn Dr. Schraml. Diese globale Aufteilung „Lassen wir den Bund die grundsätzlichen Zielvorstellungen definieren. Nach mehr als 30 Jahren ist es wert, dies rechtzeitig mit Blick auf kommende Klimaszenarien zu tun, aber bitte nur die Zielvorstellung als politischen Rahmen.“ leitet mich zu meiner Frage: Würden Sie solche Zielvorstellungen, wie hier schon in dieser Runde gebraucht, als eine Knebelung einschätzen? Wenn nicht, dann würde ich Sie bitten, das hier noch einmal klarzustellen. Ich glaube absolut unstrittig ist, dass wir – wir sagen immer nah beim Volk, also hier nah beim Forstwirt, also auf der Länderebene, das ist die Struktur, die sich anbietet – die Details mit Spielräumen ausgestalten.

Ich erlaube mir aber eine Bemerkung: Herr Prinz zu Salm-Salm, Sie haben die deutschen Größenverhältnisse der Kleinprivatwaldbesitzer umrissen. Ich komme aus Thüringen, bei mir besitzt der durchschnittliche Kleinprivatwaldbesitzer - Sie wissen das auch, ich will das mal für die große Runde sagen - zwischen 3.000 und 5.000 qm. Es glaubt wohl niemand, dass denjenigen, der diese Durchschnittsgröße hat, die Tatsache, dass in Erfurt eine Regelung getroffen wird, glücklicher macht bei der Bewertung, ob es eine bürokratische Vorgabe ist, als wenn sie aus Berlin käme.

Zweite Frage an Herrn Dr. Fähser, zwei Fragen: Einmal, Sie haben die Verkehrssicherungspflicht mit vielen anderen auch angesprochen und haben das als eine sehr wichtige Frage in den Raum gestellt. Das wurde von vielen anderen unterstützt, aber Sie haben davon gesprochen, dass das auch eine strukturelle Belastung sei. Also, bei Ihren Verhältnissen im Stadtwald - wenn ich das mal so sagen darf - ist es mit Sicherheit so. Aber Sie haben es ja im übertragenen Sinne auch für andere deutsche Wälder mit gemeint, um zu verhindern, dass das eine wesentliche strukturelle Belastung wird. Könnten Sie vielleicht noch einmal detaillierter darstellen; was Sie vorschlagen. Eine zweite Frage an Sie: Das haben Sie als einziger ausgesprochen und dafür bin ich Ihnen als ehemaliger Europaabgeordneter sehr dankbar. Sie haben unseren Blick etwas angehoben auf die Ebene, wo in vielen Fragen schon die Musik spielt. Nun ist es in der Tat so, dass die Wälder und die Forstpolitik noch kein von der EU rechtlich vergemeinschafteter Bereich ist. Also das weiß ich natürlich auch. Ich bin auch nicht unbedingt ein Vorkämpfer dafür, dass das so bald wie möglich kommt. Aber Sie haben davon gesprochen, dass es mit hoher Sicherheit kommen wird. Besteht mit Blick darauf, dass es ja heute schon FFH und all diese Dinge gibt - ich glaube kaum, dass es jemanden in dieser Runde gibt, der sagt, das ist Teufelszeug, das müssen wir

so oder so in den nächsten zehn Jahren abschaffen -, eigentlich die Gefahr, dass in der Tat in über 27 Staaten, drei Viertel des Territoriums von Europa, eine unverantwortliche Zentralisierung der Einflussnahme stattfinden würde?

Letzte Frage an Herrn Luthardt zum Kahischlag: Sie sind bisher der Einzige, der sich dazu dezidiert geäußert hat und deswegen meine Nachfrage in Richtung 0,5 ha. Sie schlagen das als eine bundeseinheitliche Regelung vor. Ich persönlich neige auch dazu, bin mir bei dem halben Hektar aber nicht so ganz sicher. Könnten Sie nochmals kurz darauf eingehen, warum die 5.000 qm hier eigentlich ziemlich klar von Ihrer Seite vorgeschlagen werden? Ich danke.

Dr. Ulrich Schraml: Also, Sie haben mich richtig verstanden, um das zu präzisieren. Ich halte die Aufteilung zwischen Bund und Ländern, so wie von Ihnen beschrieben, für sehr zweckmäßig. Ich denke, dafür gibt es zwei Gründe. Das Eine habe ich in meinem Statement eingangs schon ausgeführt. Es gibt einfach eine große, regionale Vielfalt, insbesondere auch was die soziale Nachfrage und was die Naturschutzpolitik in den Regionen anbelangt. Darum macht es Sinn, auf dieser Länderebene aus einer fachlichen Perspektive heraus konkret zu werden. Es hat auch etwas mit der Rechtsanwendung zu tun. Und da denke ich, kann ich auch noch einmal die *Beziehung zu dem zweiten Teil Ihrer Frage herausstellen. Sie haben natürlich Recht, dass es einem Kleinwaldbesitzer in Thüringen im Zweifelsfall egal ist, ob das in einem Bundes- oder einem Landeswaldgesetz steht, weil er im Zweifelsfall von beidem keine Kenntnis hat. Aber das ist ja genau die wichtigste Begründung dafür, warum andere Instrumente den großen Charme haben, diese Vielfalt der Waldbesitzer auch mitzunehmen. Denken Sie jetzt an solche Instrumente wie die Förderung oder den Vertragsnaturschutz. Da gibt es individuelle Beziehungen zwischen jemandem, der die Gesellschaft vertritt und der sagt: „Du sollst was für Naturschutz tun“, und dem Waldeigentümer. Das nimmt den Waldbesitzer mit. Oder wenn Sie an Zertifizierung denken: Auch bei PEFC ist er irgendwo in der Forstbetriebsgemeinschaft organisiert und hat darüber eine Beziehung zu den Ansprüchen aus der Zertifizierung und zu den anderen Waldeigentümern und wird dabei bei solchen Diskussionen mitgenommen. Bei der Debatte, die wir hier führen, und bei den Dingen, die im Gesetz drin stehen, gebe ich Ihnen Recht, da nehmen Sie den Kleinwaldbesitzer nicht mit auf die Reise.*

Dr. Lutz Fähser: Vielen Dank für die Fragen. Die erste betrifft die Verkehrssicherungspflicht, und zwar den Aspekt der strukturellen Belastung. Bei der strukturellen Belastung dachte ich im Wesentlichen an zwei Aspekte. Erstens z. B. die personal-strukturelle Belastung: Die Ausübung der Verkehrssicherungspflicht zieht eine sehr starke, personell notwendige Kapazität nach sich. Sie müssen zum Nachweis ihrer rechtmäßigen Vorsorge ihren Wald mindestens zweimal im Jahr ganz intensiv inventarisieren, sozusagen, im Hinblick auf bestehende Gefahren. Sie müssen es dokumentieren und diese Gefahren, wenn sie erkannt sind, beseitigen. Wenn Sie dies nicht tun und nicht dokumentieren, dann sind Sie wirklich sehr gefährdet. Wir haben bereits etliche Gerichtsprozesse in unserem Betrieb gehabt. Wir konnten uns jedes Mal retten, aber das war immer eine schwierige Geschichte.

Die zweite strukturelle Sache ist für mich fast noch eine wichtigere. Das ist die Struktur des Ökosystems Wald. Wir setzen ja bei einer Auffassung von einem nachhaltigen naturnahen Waldgefüge zu einem großen Teil darauf, dass wir die Wälder im Hinblick auf unsere Eingriffsintensität extensivieren können. Das sind unsere Kostenrationalisierungen, die wir suchen, und wenn wir dieses Ökosystem in einer Tour im Hinblick auf schwache, kranke, tote Bäume durchforsten, dann lösen wir sozusagen den Zusammenhalt und die gegenseitige Konkurrenz, also auch die Selbstanpassung und Regulation dieser Systeme permanent auf. Ich weiß, dass das gerade in städtischen Wäldern und in Großstadtwäldern der Fall ist. Diese Wälder tendieren dahin Parks zu werden,

die überhaupt nicht mehr diesen Waldcharakter der gegenseitigen Beeinflussung und der rationellen, betriebswirtschaftlich günstigen Selbstregulation haben. Das ist für mich der wesentlich strukturelle Aspekt im Hinblick auf eine ökosystemare Endstrukturisierung unter dem Aspekt der Gefahrenbeseitigung.

Die zweite Frage war zur EU-Sicht. Ich glaube, da braucht man kein Wahrsager zu sein: Da gibt es einfach einen Trend. Wir befinden uns in der EU und wir werden uns in allen Bereichen immer mehr vereinheitlichen müssen. Da habe ich an ganz spezielle Einflussfaktoren, die jetzt schon wirksam sind, gedacht. Es beginnt eigentlich mit diesen Helsinki-Kriterien, die parallel zu der großen internationalen Konferenz in Rio, aufgestellt worden sind und denen die sechs paneuropäischen Kriterien, die für die Waldwirtschaft für alle Förderungstatbestände und für jede Vergabe von Entwicklungsmitteln usw. immer zugrunde gelegt werden, folgten. Die sind, im Hinblick auf unsere Vorstellung einer nachhaltigen, naturnahen in Rio sozusagen nach Agenda 21 entwickelten Waldwirtschaft, schon sehr, sehr eng gefasst. Die Agenda 21 ist ein Produkt von Rio über die paneuropäischen Forstkriterien und kommt in allen Fördertatbeständen auch außerhalb des Waldes immer wieder vor. Wenn wir die Agenda 21 in ihrem nachhaltigen Entwicklungsgedanken nicht berücksichtigen, was bei Wald wichtig ist, dann kriegen wir keine Fördertatbestände. Natura 2000 ist zurzeit, ich glaube, das Mittel, das uns am allermeisten beschäftigt, zumindest im Sinne einer „Fremdbestimmung“. Privatwald ist da sehr stark befasst. Da werden Managementvorschriften zu dem Privatwaldbesitzer, dem Kommunalwaldbesitzer oder dem Staatswaldbesitzer hineingetragen, die uns sozusagen eine bestimmte Struktur für immer vorschreiben. D. h. nicht, dass es eine unverantwortliche Zentralisierung ist, aber es heißt für mich wertfrei, dass hier Reglementierungen, Festsetzung und Zielvorstellungen aus einem ganz anderen Raum, nämlich aus dem europäischen Raum, auf uns zu kommen. Und ich halte es für richtig, dass wir in Deutschland diesen Aspekt im Auge behalten und nicht überrascht werden. Die deutsche Forstwirtschaft ist überrascht worden. Wir sind im Vergleich - das wissen Sie besser als ich - zu manchen anderen Ländern mit unserer Lobby in Brüssel und Straßburg, nicht so gut informiert worden wie andere Länder und werden zurzeit von den EU-Möglichkeiten und Notwendigkeiten überrascht. Deshalb wollte ich darauf hinweisen, dass ein Bundeswaldgesetz natürlich die Nahtstelle zur EU ist und natürlich die absehbaren und wünschenswerten Entwicklungen mit beeinflussen muss.

Dr. Michael-Egidius Luthardt: Zu dem Thema Kahlschlag ist zu sagen, dass es drei wesentliche Punkte gibt, wovon sich der Wald zu einer Freifläche unterscheidet. Diese drei Dinge kann man mit ganz einfachen Mitteln messen. Das ist die Temperatur, die Strahlung – also das Licht, was auf den Boden trifft –, und das ist der Wind, der auf diese Flächen bläst. Wenn Sie also in einem Wald stehen, werden Sie selber merken, dass es dort wesentlich schöner ist als auf der Freifläche. Wir haben auch Messungen durchgeführt. Ich kann Ihnen die Quellen dafür auch gerne nennen. Ab einer Fläche, die etwa bei einem halben Hektar liegt, messen wir, dass wirklich die Strahlung so stark zunimmt, dass wir freiflächenähnliche Verhältnisse haben, dass auch Wind zunimmt, der zwar nicht allzu sehr, aber hauptsächlich die Strahlung und die Temperatur auch. Wir werten auch Flächen aus, die größer als 0,5 ha sind, also im Grunde genommen freilandähnliche Verhältnisse haben, was besonders hinsichtlich des Bodenschutzes sehr negativ wirkt. Durch Strahlung verändert sich auch der Oberboden. Es werden Nährstoffe und Kohlenstoff in die Luft freigesetzt und das denke ich, wollen wir alle nicht in unseren Wäldern.

Vorsitzende:

So, jetzt kommen wir zu den kleineren Fraktionen. Wir fangen mit der FDP an, ich bitte Sie nur zu berücksichtigen, dass die Redezeit für die kleineren sehr viel kürzer ist. Frau Happach-Kasan, bitte.

Dr. Christel Happach-Kasan:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich freue mich zunächst einmal, dass diese gemeinsam von den drei Oppositionsfractionen beantragte Anhörung auf eine so gute Resonanz führt und bedanke mich auch bei Ihnen für diese Stellungnahmen. Ich freue mich auch, dass es in zwei Punkten Gemeinsamkeiten gibt. Änderungsbedarf beim Bundeswaldgesetz sehen - wenn ich das richtig verfolgt habe - alle Experten, um Agroforstsysteme einführen zu können und bei dem sehr, sehr wichtigen Thema der Verkehrssicherungspflicht. Und dieses ist meines Erachtens auch ein Auftrag an den Deutschen Bundestag dem gerecht zu werden.

Herr Fähser hat angesprochen, dass das Bundeswaldgesetz Nahtstelle zur EU ist. Ich glaube, das ist so. Und ich habe jetzt einige Fragen, zunächst an Herrn Dr. Leßner: Wie sehen Sie die EU-Ebene hinsichtlich des Bundeswaldgesetzes? Sehen Sie in der Beziehung auch rechtlichen Änderungsbedarf und sehen Sie es als wünschenswert an, dass zukünftig auch der Wald zu den vergemeinschafteten Politikfeldern gehört?

Ich habe noch nichts zum Themenfeld Wald-Wildproblematik gehört. Ist es eine Problematik oder ist es keine Problematik? Sind die Wilddichten in Deutschland an die Wälder angepasst?

Dritte Frage zum Themenbereich forstliche Zusammenschlüsse. Sie waren der Einzige, der dies erwähnt hat. Meines Wissens gibt es eine Grenzziehung bei 3.000 ha. Ist diese Grenzziehung angemessen? Ich komme aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Wir haben als Kreis 10.000 ha und fühlen uns damit eigentlich ganz wohl. Sind vor diesem Hintergrund 3.000 ha angemessen, auch hinsichtlich der Vermarktung und der Sägewerkstrukturen, die wir zurzeit haben?

Wir haben ein großes Themenfeld im Bereich Kurzumtriebsplantagen. Für welche Nutzungen kann man nach Ihrer Einschätzung in Kurzumtriebsplantagen Holz produzieren? Für rein energetische Nutzung oder gibt es da auch noch andere Nutzungen?

Es ist auch die Frage der Kahlfächen angesprochen worden. Wenn ich mich daran erinnere, was für Flächen ich nach Kyrill gesehen habe, dann sind das meines Erachtens Kahlfächen. Man muss dabei wirklich sehr, sehr streng sein, so wie dies hier vorgeschlagen wird.

Eine Frage an Prinz zu Salm-Salm: Das Thema Kleinprivatwaldbesitzer ist uns sehr dramatisch dargestellt worden. Wie kann man diese Kleinprivatwaldbesitzer in ein Boot holen und tatsächlich auch zu einer Waldbewirtschaftung mit anleiten? Und Prinz zu Salm-Salm: Sehen Sie eigentlich zwischen den Kurzumtriebsplantagen auf landwirtschaftlichen Flächen, als landwirtschaftliche Nutzung, eine Konkurrenz zur Waldbewirtschaftung?

Und an Herrn Beyer eine Frage: Sie haben insbesondere den Themenbereich biologische Vielfalt angesprochen. Ich stimme Ihnen in einem Feld ausdrücklich zu, im Wald geht es nicht nur um Holzproduktion, sondern es sind auch Ökosysteme und in diesen Ökosystemen haben heimische Baumarten einen besonderen Stellenwert, die natürlich Teil des Ökosystems sind, anders als es fremdländische Baumarten sein können, die in der Holzproduktion spannend, aber als Teil des Ökosystems weniger spannend sind. Welche Praxis sehen Sie für die Biodiversität als gefährdend an? Wo würden Sie da Vorschläge machen? Danke schön.

Dr. Carsten Leßner: Ich versuche, das in der Kürze ganz schnell abzuwickeln. Ich fange zu Ihren Fragen mal hinten an, Frau Dr. Happach-Kasan. Kurzumtriebsplantagen und deren Nutzungsmöglichkeiten, auch da gibt es natürlich eine stoffliche Möglichkeit einer Nutzung. Wenn wir qualitativ hochwertige Schnitzel auf Kurzumtriebsplantagen erzeugen, kann dieses natürlich sowohl in der Zellindustrie, als auch in der Holzwerkstoffindustrie, sprich Spanplatten und MDF-Platten u. ä., benutzt werden. Hier haben wir einfach eine Erweiterung der Angebotspalette.

Zu Ihrer Frage bezüglich den 3.000 ha als Grenzziehung bei forstwirtschaftlichen Betriebsgemeinschaften: Diese 3.000 ha Grenzziehung ist eine Kartellentscheidung, die nur dann trägt, wenn staatliche Organisationen in die Vermarktung mit einbezogen werden. Wir haben natürlich die Möglichkeit, deutlich größere Forstbetriebsgemeinschaften zu haben. Wenn diese dann auch eigenständig die Vermarktung des Holzes übernehmen, dann ist es gar kein Problem bei dieser 3.000 ha Grenzziehung. Ich persönlich halte diese 3.000 ha für deutlich zu gering. Das müsste einfach größer sein.

Thema Wald-Wildproblematik: Ich sehe in Deutschland nach wie vor ein großes Wildproblem. Wir haben allerdings auch hier die Eigentümerentscheidung. Hier sollten wir dem Eigentümer deutlich mehr die Möglichkeit lassen, dass er, wenn er Wildbestände reduzieren muss und will, dies auch kann. Wir gehen hier natürlich sehr stark in die Jagdgesetzgebung rein. Sind Abschusspläne für Rehwild in der heutigen Zeit noch notwendig? Was in meinen Augen ganz wichtig ist: Die Richtung der Abschusspläne darf sich eben nicht am Zählen des Wildes ausrichten - denn Wild kann man nicht zählen - sondern an der Bodenvegetation, an den Hauptbaumarten und der anderen Vegetation.

Thema EU-Ebene: Ich sehe es ganz genauso. Das Bundeswaldgesetz ist natürlich die Schnittstelle zur Europäischen Union. Hier sollten wir versuchen, die entsprechenden Wege zu öffnen, sodass wir auch in der EU entsprechende Einflussnahme bekommen und eben nicht wie es momentan ist - gerade FFH, Herr Fähser hat es angesprochen - eine Aufoktroierung bekommen, die dann bei uns umgesetzt werden muss.

Michael Prinz zu Salm-Salm: Frau Happach-Kasan, danke. Zum Thema Kleinstwaldbesitzer: Was kann man da tun? Die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse muss ausgebaut werden. Da geht es vor allen Dingen um das Holzflussmanagement. Es ist ganz klar, dass ein großer Wald, der große Mengen bündelt, wirtschaftliche Vorteile hat. Da muss den Kleinen entschieden geholfen werden. Deshalb ist die Änderung des Bundeswaldgesetzes in dem Punkt, dass forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Vereinigungen und Betriebsgemeinschaften Holz vermarkten dürfen, so wichtig. Da ist eine Grenze von 3.000 ha überhaupt nicht angesagt. 8.000 bzw. 10.000 ha sind heute Größenordnungen, die die Wettbewerber ja auch haben. Der kleinste Staatsforstbetrieb hat mehr als diese Hektarzahl, d. h. den Kleinen muss die gleiche Möglichkeit eingeräumt werden, sich zusammenzuschließen und Holz gemeinsam zu vermarkten.

Konkurrenz zur Waldbewirtschaftung durch die Kurzumtriebsfläche - das sehen wir nicht so. Aus Waldsicht möchten wir das durchaus der Landwirtschaft ermöglichen, also keine Wettbewerbssituation. Bei uns fällt ja, das müssen Sie sich vielleicht noch mal vor Augen halten, z. B. ein großer Teil des Energieholzes an, wenn ich säge. Wenn Bauholz gesägt wird, sind das Sägemehl und die Späne, die übrig bleiben, gleichzeitig für die Pelletproduktion geeignet. Das ist ja das Wunderbare, dass man einen Holzstamm eben in seiner Gänze nutzen kann. Also: Freiheit in der Beziehung für die Landwirtschaft.

Zum Dritten komme ich noch mal ganz kurz zu Europa. Wir haben sehr dafür gekämpft, dass in den europäischen Verträgen der Wald als eigenständiges Politikfeld aufgenommen wird, sind damit aber unterlegen. Europa hat es auch in den europäischen Verträgen abgelehnt, Wald als eigenes Politikfeld aufzunehmen. Von daher sind die Einflüsse, die aus anderen Politikfeldern kommen, immer noch dramatisch. Denn es gibt viele Richtlinien und Verordnungen der EU, in denen Wald vorkommt, aber es gibt leider kein eigenes Politikfeld Wald. Eine herzliche Bitte, dass Sie sich alle dafür einsetzen, dass es in der Zukunft bei den Verträgen irgendwann mal eingefügt wird.

Gregor Beyer: Ja, Frau Happach-Kasan, ich mache es also ganz schnell. Ihre Frage ist im Prinzip die Frage nach den Strukturen. Wir stellen also in unseren Wäldern fest, dass wir oftmals einheitliche homogene Struktu-

ren vorfinden, an die verschiedene Arten, die eigentlich ganz andere Strukturen bräuchten - Todholzarten beispielsweise - eben nicht angepasst sind. Das ist einer der Gründe des Rückgangs der nationalen Vielfalt in Wäldern. Und Sie hatten diese Frage ganz konkret am Kontext nicht heimischer Baumarten gestellt. Das ist so ein wunderbares Beispiel. Ich denke, es müsste ganz klar sein, dass nichtheimische Baumarten natürlich nichts in Schutzgebieten zu suchen haben. Dennoch muss man sich in Wirtschaftswäldern darüber unterhalten. Auch ich kann als Naturschützer sozusagen ergriffen und erfurchtsvoll vor einer alten Douglasie stehen. Wir sollten nur im Sinne von Konfliktminimierung zu konkreten Aussagen kommen, beispielsweise ist ein Anteil bis fünf Prozent in Wirtschaftswäldern okay. Das wäre so eine Aussage, die ich mir vorstellen könnte.

Vorsitzende: Danke schön. Dann Frau Dr. Tackmann bitte.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann:

Ja, vielen Dank auch von mir für die sehr interessante Diskussion. Also, auch ich bin sehr froh, dass wir diese Diskussion noch einmal angeschoben haben, denn es hat sich herausgestellt, dass offensichtlich an einigen Punkten zumindest eine kleine Novelle des Bundeswaldgesetzes durchaus notwendig und auch sinnvoll wäre. Wenn man z. B. an die Frage Agroforstsysteme und möglicherweise auch die Betretungsrechte denkt, dabei scheint es ja eine große Übereinstimmung zu geben. An anderen Stellen werden wir uns möglicherweise nicht ganz so schnell einig, weil die Notwendigkeit der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Praxis sicherlich an sich unstrittig ist, aber was es dann heißt und was es konkret bedeutet, ist dann sehr unterschiedlich. Wobei ich sage, die Hoffnung, dass die Länder das für ihr Territorium sinnvoller lösen als der Bund es könnte, ist auch relativ übersichtlich, wenn ich mir ansehe, was in den Ländern teilweise forstwirtschaftlich los ist. Insofern ist die Vernunft nicht unbedingt unterschiedlich verteilt, aber man kann sich hier sicherlich unterschiedliche Rollen vorstellen. Das ist, glaube ich, eine Sache, die wir jetzt so schnell nicht gelöst kriegen.

An Herrn Luthardt hätte ich die Frage: Sie betonen ausdrücklich, dass die Definition der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Praxis auch um soziale Aspekte ergänzt werden sollte. Das teile ich sehr ausdrücklich; mich würde aber mal interessieren, in welche Richtung Sie denken. Sie haben auch ganz ausdrücklich auf den Kontext Bundesjagdgesetz hingewiesen, dass dort ebenfalls ein Link – den hat Kollegin Happach-Kasan ja auch schon benannt – existiert. Welche Vorstellungen hätten Sie da konkret?

Dann hätte ich eine Frage an Prinz zu Salm-Salm. In Ihrer Stellungnahme steht auch, dass Sie gentechnisch veränderte Bäume für den Wald ausschließen, sich diese allerdings für Kurzumtriebsplantagen vorstellen könnten. Das verstehe ich insofern nicht ganz, weil die ökologischen Auswirkungen ja relativ unabhängig davon sind, wo der Baum dann jeweils steht.

Und als Viertes ganz kurz, Agroforstsystem, Forschung. Wir haben uns das ja als Obleute oder als Berichterstatter in Frankreich und Großbritannien angesehen, was Agroforst außerhalb der Umtriebsplantage auch bedeuten kann, nämlich die konkrete und parallele Nutzung von forstlichen und landwirtschaftlichen Kulturen. Und da würde ich Herrn Dr. Schraml mal fragen: Gibt es denn in Deutschland überhaupt Forschungen dazu, also zu Agroforstsystemen bei einer parallelen Nutzung? Vielen Dank.

Dr. Michael-Egidius Luthardt: Mit ordnungsgemäßer Forstwirtschaft meinte ich, dass die soziale Komponente dahin geht, dass wir Beschäftigung in den ländlichen Räumen fördern müssen, indem wir solche Regelungen treffen, dass das im Grunde genommen auch wirklich möglich ist, d. h. durch eine sinnvolle Nutzung unserer Wälder. Das schafft auch diese Beschäftigung, gerade im ländlichen Raum, aber auch die Pflege der Wälder durch Verträge, dass man mit dem Schutz im Grunde genommen auch eine Beschäftigung findet. Das ist aus

meiner Sicht wichtig. Vor allem dahingehend – wie ich schon sagte –, dass der Waldbesitzer - der kleine Waldbesitzer - seine Bindung zum Eigentum auch weiterhin behält. Dass man dafür den Anreiz schafft, ist wichtig, damit er gewillt ist, seinen Wald auch als seinen Wald zu begreifen, zu nutzen und zu schützen. Das, denke ich, ist wichtig.

Zur Jagd kann ich mich eigentlich auch Herrn Dr. Leßner anschließen. Ich denke, im Waldgesetz ist eine Regelung nicht so günstig. Auf jeden Fall ist eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes notwendig. Aus meiner Sicht ist sie vielleicht noch notwendiger als das Waldgesetz, denn ich denke bei den Wilddichten, da fängt alles an. Nur, wenn wir eine dem Wald gut angepasste Wilddichte haben, können wir auch für die Zukunft gewappnet sein. Und dazu zählen dann auch solche Regelungen, die schon genannt worden sind, die in das Bundesjagdgesetz hinein müssten.

Michael Prinz zu Salm-Salm: Ihre Frage nach gentechnisch veränderten Bäumen, Frau Dr. Tackmann: Im Wald haben wir ausdrücklich nein gesagt. In der Landwirtschaft haben wir uns an den Grundsatz gehalten zu sagen, dass landwirtschaftliche Flächen, auch wenn sie mit Kurzumtriebsplantagen bepflanzt werden, landwirtschaftliche Flächen bleiben. Wir haben sozusagen in der Stellungnahme des Bauernverbandes auf die landwirtschaftliche Spezifikation abgestellt und wollten Forschung, z. B. auf diesem Sektor, nicht grundsätzlich ausschließen. Das ist die Begründung, warum die Stellungnahme so ausgefallen ist.

Dr. Ulrich Schraml: Zum Thema Agroforstsystem haben Sie völlig recht. Es darf nicht nur heißen Kurzumtriebsplantagen, sondern man kann sich natürlich auch Einzelbäume in der Landschaft vorstellen, die einer höherwertigen Nutzung zugeführt werden, sozusagen die klassische Streuobstwiese, nur nicht mit Obstbäumen, sondern mit Bäumen, die man dann auch später für Funierzwecke oder Bauzwecke oder für edlere Zwecke verwenden kann. Dazu gibt es die aktuelle Forschung. Es gibt jetzt gerade einen vom BMBF geförderten Forschungsverbund, der vor wenigen Wochen abgeschlossen wurde. Dort gab es mehrere, u. a. an der Universität Freiburg, tätige Forschergruppen, die sich einerseits mit den technischen und waldbaulichen Fragen beschäftigt haben. Sie haben aber auch Fragen der landschaftsplanerischen Gestaltung bearbeitet, weil das natürlich im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Aufwertung von Landschaften ein ausgesprochen attraktives Instrument sein kann. Wenn ich jetzt ans Rheintal denke - die Region aus der ich komme - wenn es dort je gelänge, Maisfelder durch Agroforst in dieser Art zu ersetzen, wäre das natürlich ein Segen für diese Landschaft. Es sind aber insbesondere auch diese rechtlichen Fragen, die mit untersucht wurden, und da schließt sich der Kreis wieder zu der heutigen Debatte. Auch da gibt es Probleme im Hinblick auf die rechtlichen Voraussetzungen. Wenn Sie durch diese, wie Sie es genannt haben, kleine Novellierung des Bundeswaldgesetzes, eine Klarheit schaffen könnten, dann wäre dieser Art der Landschaftsnutzung sicherlich Gutes getan.

Abg. Cornella Behm:

Meine Herren, ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie gekommen sind und für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen und ich freue mich insbesondere über die weitgehende Übereinstimmung in einzelnen Punkten. Das ist wunderbar und es lässt mich hoffen. Es lässt mich auch hoffen, dass wir nun im dritten Anlauf ein 33 Jahre altes Gesetz novellieren können, und dass wir einiges Vernünftiges zusammenbringen können. Ich habe ein paar Fragen, die ich gerne noch etwas spezifiziert haben möchte und richte sie aus Zeitersparnisgründen an Herrn Beyer.

Angesprochen sind ja schon die waldverträglichen Wilddichten. Nun werden wir aller Voraussicht nach - auch Herr Luthardt hat das eben angesprochen - keine Novelle des Jagdgesetzes bekommen. Es gibt erhebliche

Widerstände und wir werden wohl auch das UGB in dieser Legislaturperiode nicht bekommen. Deswegen ist meine Frage: Was kann ich denn im Bundeswaldgesetz regeln, um zu waldverträglichen Wilddichten zu kommen?

Die zweite Frage betrifft den Nutzungsverzicht. Sie sprachen sogar von fünf bis zehn Prozent der Wälder, die man nicht nutzen sollte. Nun hat ja allein die Zielmarke fünf Prozent in der Biodiversitätsstrategie die Wellen aufwogen lassen. Meine Frage ist: Wie komme ich zu diesen Flächen? Sage ich jetzt im Staatswald ja, im Privatwald nein oder schaffe ich Anreize, das auch im Privatwald zu machen? Oder lehne ich mich zurück und sage: „Na ja, wir haben ja eine ganze Reihe nicht genutzten Kleinprivatwaldes, also reicht uns das.“ Mir reicht das nicht. Aber vielleicht können Sie sich dazu noch äußern.

Und dann zu den Fremdländern: Ich habe da einen anderen Blick als Sie, Herr zu Salm-Salm. Interessant ist doch, dass wir auch viel zu wenig dazu wissen. DIE LINKE hat eine kleine Anfrage gestellt und hat vom BMELV keine Antwort bekommen bezüglich der genetischen Verwandtschaft der Douglasie vor dem Mesozoikum und der heute hier kultivierten. Man muss sich doch vor Augen führen, dass jeder Baum an seinem Standort nicht nur ein Baum ist, der wirtschaftlich genutzt wird, sondern eine Lebensgemeinschaft darstellt. Da denke ich, sollten wir uns dieser Frage der Fremdländer und des standortheimischen Prozentsatzes stellen. Wie wollen wir es regeln, dass wir den Aspekten der Wirtschaft und den Aspekten des Naturschutzes gerecht werden? Wenn Sie dazu noch mal was sagen können.

Und vielleicht auch noch die Frage: Wollen wir die Douglasie dann – Sie schlagen bis zu 5 % vor – gemischt im Bestand haben oder ist es sinnvoller, sie konzentriert irgendwo unterzubringen?

Gregor Beyer: Ja, Frau Behm, es gibt in der Tat Punkte, in denen wir uns relativ einig sind. Die Jagdfrage scheint mir eigentlich auch dazu zu gehören. Das scheint aber auch damit zusammenzuhängen, dass hier heute Sachverständige sitzen, die allesamt Förster mit Leib und Seele sind. Diese Einigkeit ist dann in der Jagdfrage fast normal. Ich muss mich also im Prinzip allen Vorrednern anschließen. Ich habe vor einiger Zeit, als wir sozusagen den zweiten Anlauf zur Novelle des Bundeswaldgesetzes gemacht haben, gar nicht weit von diesem Raum hier entfernt, gesagt: „Wenn Sie die Bundeswaldgesetznovelle nicht durch eine Novelle des Bundesjagdgesetzes flankieren, dann werde ich auch die Bundeswaldgesetznovelle für gescheitert erachten.“ Nun bin ich aber trotzdem ein relativ real-politisch denkender Mensch, hoffe ich zumindest, und muss natürlich auch zur Kenntnis nehmen, dass die Novelle des Bundesjagdgesetzes momentan nicht realistisch ist. Aber dennoch könnte man in der Novelle des Bundeswaldgesetzes all die Dinge regeln, die sozusagen unmittelbare Auswirkungen auf die Bejagung im Wald haben.

Da ist für mich ein Punkt ganz, ganz maßgeblich. Das ist ganz einfach und das haben Vorredner auch schon angesprochen: Wir müssen ein verpflichtendes System eines Verbiss- oder Vegetationsmonitorings oder wie auch immer haben, nachdem zukünftig die Abschussplansteuerung abläuft. Obwohl auch ich absolut der Meinung bin, dass wir beim Rehwild mit Sicherheit kein Abschussplan brauchen. Trotzdem müssen wir zu der Art und Weise des Abschusses, wie er in der Höhe und ggf. auch in der Art und Weise zukünftig zu regeln ist, über sogenannte Vegetationsweiser kommen. Und das könnte man auch gesetzssystematisch im Waldgesetz regeln. Direkte Regelung zur Art und Weise der Bejagung halte ich für problematisch, weil das eigentlich in das Jagdgesetz gehört. Diese Aufgabe der Novelle des Bundesjagdgesetzes bleibt mit Sicherheit bestehen. Das vielleicht zum ersten Aspekt.

Sie haben dann weiterhin den Nutzungsverzicht angesprochen. Grundsätzlich halte ich es für sehr zielführend, dass die Bundesregierung erst einmal bis 2020 festgelegt hat, dass wir zu einem Anteil nutzungsfreier Wälder in Höhe von fünf Prozent kommen wollen. Das ist in meinen Augen auch ein realistisches Ziel. Persönlich bin

ich der Meinung, wenn ich langsam über 2020 hinaus denke, dass wir bemüht sein sollten, einen Anteil von etwa zehn Prozent anzustreben. Das wäre durchaus als realistisch anzusehen.

Wo kommen diese Wälder her? Das ist eine relativ einfache Frage. Dazu gibt es auch viele Positionierungen. Zum Einen natürlich aus dem Programm des nationalen Naturerbes, das ja momentan in der Umsetzung ist. Das ist der eine große Pool. Der zweite große Pool sind nach meiner Auffassung die Landeswälder. Sie können nach dem sogenannten Auskiesungsurteil des Bundesverfassungsgerichts eindeutig nicht aus den Privatwäldern kommen. Das wäre dann ein enteignungsähnlicher Eingriff. Bei Freiwilligkeit natürlich gerne, beispielsweise im Rahmen der Zertifizierung. Wenn also ein Waldbesitzer im Rahmen einer Zertifizierung Nutzungsfreiheit nachweist, kann das dann natürlich auch auf diesen Pool der ungenutzten Wälder angerechnet werden.

Der nächste Punkt ist die Frage der Fremdländer gewesen. Wir haben heute schon mehrfach darüber gesprochen, beispielsweise über die Douglasie. Das ist eine sehr grundsätzliche Sache, bei der in der Tat oftmals auch unterschiedliche Auffassungen unter den Kollegen aufeinanderstoßen. Ich bin immer der Meinung, wir sollten – gerade auch als Förster – bereit sein, das ein oder andere, was die Natur mal so entschieden hat, zu akzeptieren. Sehen Sie, ich als Eberswalder hätte auch ganz gewaltig etwas dagegen, wenn einer auf die Idee käme, das Eberswalder Urstromtal wieder zuzuschütten, nur weil die Eiszeit einmal beschlossen hat, durch die Wassermassen dort ein Tal entstehen zu lassen. So ähnlich ist das auch mit der Douglasie. Ich kann Ihnen nicht beantworten, warum die Natur entschieden hat, dass die Douglasie nach der letzten Eiszeit hier nicht mehr war. Unabhängig davon, kann ich mir fünf Prozent Douglasie in genutzten Wäldern vorstellen. Zweifelsohne ist die Douglasie ökonomisch ein interessanter Baum. Das muss man auch aus naturschutzfachlicher Sicht so anerkennen. Sie hat, wie ich eben schon sagte, in Schutzgebieten sicherlich nichts zu suchen, aber warum nicht in genutzten Wäldern, wenn ein Anteil – und das war ja Ihre letzte Frage – garantiert ist, der auf keinen Fall zum Reinbestand führt. Das wollen wir sowieso nicht, bei gar keiner Baumart. Aber wenn ein Anteil garantiert ist, wo die Douglasie sozusagen als ökonomisch interessante Beimischung mit im Bestand vorhanden ist, wäre das durchaus gerechtfertigt. Zu so einer Regelung könnte man dann sozusagen in Untersetzung der guten fachlichen Praxis kommen. Vielen Dank.

Vorsitzende:

Gut, dann hätten wir jetzt noch einige Möglichkeiten auf die Fragen der großen Fraktionen einzugehen. Das wäre jetzt erst einmal die CDU/CSU. Herr Caesar, Sie hatten sich schon gemeldet. Sechs Minuten haben Sie insgesamt noch.

Abg. Cajus Caesar:

Ich wollte gern noch einmal den Bereich der guten fachlichen Praxis ansprechen. Hier richtet sich meine Frage an Prinz zu Salm-Salm: Sind Sie der Meinung, dass es nur einer Klarstellung des Bundeswaldgesetzes in den wesentlichen Punkten wie Verkehrssicherungspflicht - also Betreten des Waldes auf eigene Gefahr - forstliche Zusammenschlüsse - hier Konzentration auf FBG und forstwirtschaftliche Vereinigung als Dach - und Schnellwuchsplantage außerhalb des Waldes bedarf? Wichtig ist aus meiner Sicht, dass wir im Bereich der hier angesprochenen Thematik der Kahlschläge ausreichende Regelungen bereits in den Landesgesetzen haben. Können Sie das bestätigen? Und was ich an dieser Stelle vor allem gerne noch einmal ansprechen wollte, ist die Freiwilligkeit der Waldbesitzer. Durch die Zertifizierung darf diese nicht durch gesetzliche Regelung einkassiert werden. Das würde sicherlich zu Vertrauensbruch führen.

Ich würde dann gerne noch den Bereich der forstlichen Ausbildung ansprechen, Herr Dr. Leßner. Die Union hat hier eine Initiative ergriffen. Wir sagen insbesondere im öffentlichen Wald muss gewährleistet sein, dass das

Personal, was forstfachlich ausgebildet ist, sowohl für die Betriebsführung im Revier als auch für die Betriebsleitung im Forstamt eingesetzt wird, um hier insbesondere den Bereich der Ökologie, Ökonomie und sozialen Komponente übergreifend zu gewährleisten. Das kann aus unserer Sichtweise insbesondere, wenn man die nachhaltige Bewirtschaftung nach Qualität und Menge will - Betonung liegt auch auf Qualität -, nur forstfachlich ausgebildetes Personal gewährleisten und hier soll insbesondere auch dem öffentlichen Wald eine Ausbildungsverantwortung zukommen. Ich glaube, dass wäre noch eine wichtige Initiative und die würden wir als Union gerne umgesetzt haben. Ich wollte Sie noch einmal fragen: Würden Sie das in dieser Art und Weise auch so sehen und unterstützen?

Abg. Josef Göppel:

Meine Frage richtet sich auch an den Themenkreis der vorbildlichen Bewirtschaftung der ehemaligen Staatswälder der Länder. Es gibt ja unverkennbar in einigen dieser halbprivatisierten Länder einen Trend zu Billig Arbeitskräften. Das erinnert mich ein bisschen an die amerikanischen Banken, bei denen man in einer bestimmten Richtung voll in die Kartoffeln reingeht, bis alles zusammenbricht, und dann wieder heraus geht. So möchten wir es im Forst nicht machen, sondern wir wollen eine hohe Qualität der vorbildlichen Waldbewirtschaftung auch in neuen Rechtsformen der Landeswälder sichern. Deswegen erbitte ich dazu die Meinung von Dr. Leßner und Herrn Schraml.

Vorsitzende:

So, jetzt verbleiben als Antwortzeit an alle zwei Minuten.

Michael Prinz zu Salm-Salm: Ich glaube, wir waren uns einig, Ziele der nachhaltigen Bewirtschaftung bzw. Nachhaltigkeit à la Rio ins Bundeswaldgesetz zu schreiben und Details in den Ländergesetzgebungen zu regeln. Die Frage, ob das nicht auch hilft, dass der Privatwaldbesitzer sich anerkannt fühlt in dem, was er tut, halte ich für richtig. Die Wälder sind besser geworden. Deshalb würde ich zusätzliche Reglementierungen sicherlich als eher bestrafend empfinden. Die Frage mit den fünf Prozent Douglasien ist so, als ob wir sagen würden, wir dürfen nur fünf Prozent Ausländer in Deutschland haben. Ich müsste in meinem Wald, wo es ein paar wenige Douglasien gab, in vielen Fällen naturverjüngte Douglasien hacken, nur weil irgendwo drin steht, dass mehr als fünf Prozent nicht sein darf. Das kann doch nicht wahr sein.

Und zum Thema Stilllegung noch etwas Grundsätzliches: Sie haben das in der Landwirtschaft erlebt: Rein in die Kartoffeln und raus aus den Kartoffeln. Das geht im Wald so nicht. Das ist eine hundertjährige Kultur. Lasst jemanden das ernten, was seine Eltern, Vorfahren oder er selbst gepflanzt haben. Deswegen bin ich gegen zu starre Stilllegungsregelungen. Dass der Staat natürlich sagt: „In meinem Wald möchte ich Naturwaldreservate haben“, das soll er tun, das aber soll der Staat dann mit sich selbst ausmachen.

Dr. Carsten Leßner: Zum Thema forstliche Ausbildung denke ich, alle öffentlichen Verwaltungen haben ja in den letzten Jahren oder teilweise sogar Jahrzehnten extrem Federn lassen müssen, was ihr Personal angeht. Ich bin normalerweise Mitarbeiter der Landesforstverwaltung Brandenburg, bin 41 Jahre alt und dort einer der Jüngsten. Daran sehen Sie, dass einfach eine Lücke da ist. Da fehlen zehn Jahre oder 15 Jahre, in denen kein Personal eingestellt wurde. Ich denke mal, hier haben wir im Gleichrang der Nachhaltigkeit eine extreme soziale Verpflichtung, sodass wir auch dieses sehr unterstützen würden. Wenn ich dann gleich auf die Frage von Herrn Göppel antworten darf: Die Vorbildfunktion. Die ausgegliederten Betriebe und Anstalten öffentlichen Rechts, die es bei den Staatsforstverwaltungen in Teilen ja jetzt gegeben hat, hat man mit einer sehr großen

Freiheit versehen. Sie wollen sich auf diesem wirtschaftlichen Markt nun ganz extrem behaupten. Vielleicht möchten auch gerade die Personen, die dort an die Stützen gekommen sind, zeigen, dass sie von einem Defizithaushalt zu einem Unternehmen, welches schwarze Zahlen schreibt, kommen wollen. Dass es da Verfehlungen gibt, ist, denke ich mal, unstrittig. Das geht im Moment durch die gesamte Presse. Hier sollte man versuchen, und das haben einige Verwaltungen schon getan, einfach auch die Zertifikate, also zertifizierte Forstunternehmer einzusetzen, die nach RAL oder ISO zertifiziert sind. Dort spielt es eine große Rolle, dass eben auch entsprechende Tarife bezahlt werden, dass mit vernünftigen Maschinen gearbeitet wird u.s.w. Ich würde hier auch eher an die entsprechenden Freiwilligkeiten appellieren und weiche Gesichtspunkte dazu wählen.

Vorsitzende:

Leider ist die Zeit jetzt um, daher muss ich an die SPD weitergeben.

Abg. Waltraud Wolff:

Vielen Dank, ich glaube, das ist die letzte Fragerunde. Klimawandel, CO₂-Bindung, Holz als herausragender Rohstoff für nachwachsende Rohstoffe, Energiegewinnung, Herr Dr. Fähser, Sie haben von Renditeerwartungen, großer Nachfrage nach Holz, der öffentliche Nutzung, Verkehrssicherung und der Verschlechterung des Lebensraums gesprochen. Ich glaube, da können wir es uns nicht so einfach machen, wenn wir das alles bedenken und das einfach abtun – Entschuldigung Herr Dr. Leßner – wie Sie das am Anfang gesagt haben. Reden wir hier von Bürokratieabbau? Geht es hier um Ge- und Verbote? Ich bin der Meinung – und darum sitzen wir eigentlich auch hier – wir haben eine sehr große Verantwortung, Herr Prinz zu Salm-Salm hat das auch gesagt. Wir haben eine große Verantwortung nicht nur für die zukünftige Generation, sondern auch für den Erhalt der Biodiversität und aus diesem Grund denke ich, ist es notwendig ein so altes Gesetz auf neue Säulen zu stellen.

Deshalb meine Frage an Sie, Herr Dr. Fähser: Es hat mich vorhin sehr beeindruckt, dass Sie am Anfang gesagt haben, Sie leiten seit 20 Jahren einen kommunalen Forstwirtschaftsbetrieb, reden aber gleichzeitig davon, dass Sie diese Forstbewirtschaftung nicht mehr im Vordergrund sehen. Ich nehme an, Sie werden das dann in Ihrer Arbeit auch schon anders tun. Für mich besteht das zentrale Problem in der guten fachlichen Praxis, das ist mehrfach angesprochen worden. Viele ziehen sich darauf zurück und sagen, dass in den Ländern alles geregelt ist. *Wieviele Bundesländer haben denn die gute fachliche Praxis wirklich geregelt? Und wer redet eigentlich davon und sagt, wir machen doch eine nachhaltige Waldbewirtschaftung? Wo besteht denn eigentlich der Unterschied zu dem, was jetzt immer unter nachhaltiger Waldbewirtschaftung von den Forstwirten betrachtet wird und was müsste darüber hinaus im Bundeswaldgesetz geregelt werden?*

Und dann noch eine zweite Frage, auch an Sie. Es ging vorhin um die gentechnisch veränderten Pflanzen und da hat der Bauernverband ja einen sehr salomonischen Weg gefunden, indem er gesagt hat: „Im Wald bei uns nicht, aber wenn es um Agroforstsysteme geht, wenn die Landwirte ja eh schon gentechnisch veränderte Pflanzen haben, dann ja.“ *Wie sieht das eigentlich mit dem Pollenflug aus? Was müssten wir denn da für Abstandsregelungen haben? Sie wissen ja, dass wir jetzt sowieso mit dem Thema Gentechniknovelle auch bei den Abstandsregelungen große Probleme hatten. Wie wäre das denn dann im Wald? Das würde mich schon interessieren.*

Und dann noch eine Frage an Herrn Dr. Schraml bezüglich der Agroforstsysteme. Sie haben ja auch noch einmal gesagt, dass es verschiedene Sorten gibt. Ich war auch dabei, als wir uns das in Frankreich und Großbritannien angeschaut haben. Ist es denn egal, wo so was geregelt würde oder könnten wir im Waldgesetz zu den Agroforstsystemen Regelungen treffen, sodass man sagt, es soll eine landwirtschaftliche Fläche bleiben, ja

oder nein? Was spricht dafür, das in Waldfläche umzuwandeln, oder was spricht dagegen, das in Waldfläche umzuwandeln und bei der Landwirtschaft zu behalten?

Dr. Lutz Fährser: Vielen Dank für die Fragen. Ich bin seit 22 Jahren in Lübeck tätig. Es ist vielleicht ein Missverständnis gewesen, dass wir von Bewirtschaftung Abstand genommen haben, sondern wir haben davon Abstand genommen, die maximale Holzproduktion sozusagen als unser oberstes Ziel zu sehen. Sondern wir haben es genau umgekehrt aufgerollt und haben uns klar gemacht – und das ist, glaube ich, logisch – dass nur ein ökologisch funktionsfähiger, ein gesunder Wald letztendlich betriebswirtschaftlich gute Ergebnisse liefern kann. Wir haben das kürzlich bei der DBU im Rahmen eines 250.000 Forschungsprojekt - Herr Luthardt war auch beim Workshop dabei - festgestellt, dass, je extensiver wir die Wälder behandeln, also je weniger wir sie stören und je mehr wir ihnen Anpassung und Selektion selber zutrauen, umso betriebswirtschaftlich besser werden sie. Das dazu. Wir bewirtschaften ganz intensiv. Und ich bin in Betriebswirtschaft promoviert und deswegen interessiert mich Ökologie, weil Ökologie heutzutage das größte Rationalisierungspotenzial für unsere Wälder ist. Das als Vorspann.

Sie haben nach der guten fachlichen Praxis gefragt. Ich habe in meiner schriftlichen Antwort darauf hingewiesen, dass es eine Reihe von guten Vorschlägen gibt. Da gibt es einmal das Institut von Herrn Volz - Herr Winkel und Herr Volz haben einen Katalog erstellt -, und andererseits die jetzt existierenden Zertifizierungsorganisationen, die großen, die sich sehr viel Mühe geben, angemessene verlangbare Kriterien praktikabel umzusetzen. Ich glaube, daraus kann man gut schöpfen, wenn man eine Novellierung im Sinn einer guten fachlichen Praxis leisten will.

Ich nenne als Beispiel zwei oder drei Aspekte der guten fachlichen Praxis, die bisher nicht so berücksichtigt wurden: Es geht bei der guten fachlichen Praxis eigentlich darum, dass man Wälder – nicht Forsten, sondern Wälder – instand setzt, gut zu funktionieren. Und wenn sie sich gut alleine regulieren, dann sind sie auch in der Lage, sich anzupassen. Das ist unter allen möglichen Gesichtspunkten, die wir heute haben, notwendig und es ist notwendig, unser Wirtschaften zu ertragen. Denn jeder Eingriff in ein natürliches System bedeutet Stress für ein System. Das ist unvermeidbar, wenn man nutzt, aber man muss diesen Stress optimieren und minimieren.

Dazu ist bei der guten fachlichen Praxis zu berücksichtigen, dass man von diesen natürlichen Phänomenen eines Waldes nicht weit wegkommt. Das bedeutet, dass sie einen Mindestvorrat an Bäumen auf einer Fläche haben müssen, sonst können Bäume sich einander nicht mitteilen und konkurrieren. Das wiederum bedeutet, dass sie ihnen eine Chance geben müssen, sich gut zu erneuern, sich selber im Sinne einer Anpassungsstrategie zu erneuern. Das können wir als Förster nämlich nicht. Wir wissen nämlich nicht, was jede Sekunde im Boden, in der Luft usw. vorgeht. Das ist ein Selbstanpassungsprozess, der nötig ist. Und drittens ist es nötig, ökologische Mindeststandards einzuführen, die wir durch saubere Wirtschaft und dies und das ausgeführt haben. Das Recycling der Wälder funktioniert nicht mehr, weil wir so viel Todholz und anderes weggenommen haben.

Das sind also drei Aspekte: Ein ausreichender Vorrat, die Erneuerungsprozesse sehr natürlich gestalten sowie ökologische Mindeststandards betrachten.

Einen ganz wichtigen Punkt möchte ich jetzt noch einmal betonen: Auch für die fachliche Praxis ist die Jagd oder umgekehrt gesehen, Wilddichten, die es ermöglichen, dass Wälder wieder aus sich heraus funktionieren, wichtig. Und hier können wir etwas im Bundeswaldgesetz tun, z. B. Mindeststandards bei den Forstinventuren einführen. Wir können bei den in der Regel zehnjährig vorgeschriebenen Gutachten und Forstinventuren vorschreiben, dass hier der Wilddruck, also die Entartung, die Entfremdung der Wälder von ihrer eigentlichen na-

türlichen Dynamik inventarisiert wird und der Verbissdruck, also der Wilddruck, dort Teil der ordnungsgemäßen Inventur und Beurteilung ist.

Dann haben Sie zur Gentechnik gefragt. Ja ich glaube, das war fast eine rhetorische Frage. Also Gentechnik in Wäldern, das möchte ich noch einmal wiederholen, das ist etwas ganz anderes als Gentechnik in einem Kulturpflanzensystem. Wälder sind nur dann profitabel und für unser Gemeinwesen haltbar, wenn sie sich aus sich selbst heraus regulieren, also fortpflanzen und bestehen können. In dem Moment, in dem wir Gentechnik einführen, ist die Qualität der über Jahrtausende oder Jahrmillionen angesammelten genetischen Informationen verschwunden und die Wälder verlieren ihre Anpassungsmöglichkeit. Wir handeln mit Wildpflanzen in Wäldern und das sollten wir wirklich beibehalten, weil Wildpflanzen wissen, wie sie sich verhalten und mit ihrem Nachbarn umgehen. Wenn wir sie durch gentechnische Veränderung zu Kulturpflanzen machen, ersetzen wir diese Selbstregulation und dieses Wissen von Millionen von Jahren durch Geld, also durch Eingriff - durch Dünger, durch Wasser, durch Maschinen und durch Arbeitskraft. Dann sind Wälder letztendlich nicht mehr zu finanzieren, weil sie die Arbeiten nicht mehr übernehmen und wir verlieren die Qualität eines Waldes.

Vorsitzende:

Ich muss Sie hier leider stoppen. Jetzt hat DIE LINKE. noch anderthalb Minuten.

Abg. Dr. Kirsten Tackmann:

Dann würde ich Prinz zu Salm-Salm noch einmal zu den forstwirtschaftlichen Vereinigungen fragen wollen. Sie hatten ja vorhin darauf abgehoben, dass sie wichtig sind. Das sehen wir genauso und hatten darauf abgehoben, dass ihre Marktbeteiligung bzw. ihre Marktfähigkeit geregelt werden sollte. Gibt es denn noch andere Aufgaben, die Sie den forstwirtschaftlichen Vereinigungen zuordnen würden, die Sie jetzt nicht haben, z. B. Waldbau und andere Aufgaben?

Michael Prinz zu Salm-Salm: Das Aufgabenspektrum einer Vereinigung kann sehr weit gefasst und sollte sehr weit und breit ermöglicht werden. Sie können Dienstleistungen wie Maschinenringe bringen. Man muss sich miteinander abstimmen und im Einkauf von Pflanzen, im Versicherungsschutz gegen Waldbrand, Waldbrandbekämpfung und Vorsorge helfen können. Alle diese Dinge sollten forstwirtschaftliche Vereinigungen bzw. Betriebsgemeinschaften ermöglichen. Was jetzt vor allen Dingen im Gesetz noch nicht möglich ist, ist, dass auf der Ebene der Vereinigung Holzvermarktung stattfindet. Und das ist ein Punkt, der einfach im Gesetz dezidiert sofort geändert werden muss.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen für die Beiträge und die guten Diskussionsbeiträge, die wir in unsere Arbeit einbauen können.

Noch einmal Entschuldigung für das etwas gedrängte Zeitverfahren, aber das ist hier so nötig. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die sich hier eingebracht haben und beende damit die Anhörung.

Schluss der Sitzung: 10:03 Uhr

Ulrike Höfken, MdB
Vorsitzende